Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 81. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 2. Februar 1887.

Parlamentsbrief.

Berlin, 1. Februar.

Die Budgetberathung vollzieht sich mit unheimlicher Geschwindigkeit. Das Abgeordnetenhaus hat bisher 11 Plenarsitzungen abgehalten und hat außer einigen unbedeutenden Resten nur noch die Etats der Eisenbahnen, des Innern und des Cultus zu erledigen. Heute Abend ist der Betriebsbericht der Eisenbahnen vertheilt worden, dessen Studium unerläßlich ist, wenn man zum Eisenbahnbudget sprechen will, und übermorgen soll die Berathung des letzteren stattfinden. Auch die Budgetcommission arbeitet schneller und glatter, als man es von ihr gewohnt ist.

Der Justizminister, der gestern krank war, wohnte heute der Berathung seines Budgets bei, ließ sich aber auch durch wiederholte Anregungen nicht bewegen, auf die gestern von dem Abgeordneten Munckel berührten Fragen einzugehen. Sehr interessant gestaltete sich die Debatte über die Justizprüfungscommission. Herr Enneccerus brachte die bekannten Klagen der Professoren über den angeblichen Unfleiß der Rechtsstudenten vor und erhielt von dem Vorsitzenden der Prüfungscommission, Herrn Stölzel, eine Antwort, die wohl geeignet ist, gründliches Licht über die ganze Angelegenheit zu verbreiten, und die jedenfalls den Beweis dafür liefert, daß die Justizverwaltung nicht verabsäumt hat, die Angelegenheit nach allen Seiten hin zu erwägen. Herr Stölzel hat sich als Gelehrter und juristischer Schriftsteller einen Namen gemacht, und seine Autorität wiegt so schwer, wie die weniger lebender Professoren; Herr Enneccerus schlug ihm gegenüber einen Ton an, zu welchem ihn seine eigenen Leistungen nicht berechtigen. Herr Justizminister Friedberg war in gutem Humor und geißelte die gegen die Justizverwaltung erhobenen Angriffe, namentlich diejenigen eines Professors von Liszt in Gießen, dessen Namen er übrigens nicht nannte. Der Justizminister deutete in discreter Weise an, was nach ihm der freisinnige Redner unumwunden aussprach: Wenn die Studenten zu wenig lernen, soll man die Professoren dafür verantwortlich machen. Ein Professor Friedberg in Halle, neugewählter Abgeordneter, der seine Jungfernrede hielt, ist, wie ich glaube, ein Verwandter des Ministers. Seine Ausführungen, in denen er namentlich das rechtshistorische Studium als weniger wichtig darstellt, waren gerade nicht geeignet, auf die Hebung des wissenschaftlichen Sinnes unter den Studirenden hinzuwirken.

Politische Uebersicht.

Breslau, 2. Februar.

Während gestern von allen Seiten die Kriegstrommel gerührt wurde, ist heute eine verhältnißmäßige Ruhe eingetreten. Die Officiösen bringen wenigstens keine neuen Sensationsnachrichten.

Ueber die Creditvorlagen, welche den österreichisch-ungarischen Delegationen zugehen sollen, schreibt die „Presse“:

„Es handelt sich um Maßregeln zweierlei Art. In erster Reihe um die Bedeckung der Kosten, welche durch die seitens der Kriegsverwaltung für nothwendig erachteten und schon in den gemeinsamen Minister-Conferenzen in den ersten Tagen des Januar beschlossenen Anschaffungen von Monturs- und Verpflegsartikeln hervorgerufen werden. Die bezügliche Ziffer ist noch nicht festgestellt. Diese Credite können selbstverständlich nur von den Delegationen als Nachtragscredite zum Kriegsbudget pro 1887 bewilligt werden, und es mußte deshalb die Einberufung der Delegationen zu einer Nachsession in Aussicht genommen werden. In zweiter Reihe handelte es sich aber auch um solche Kosten, welche durch die Activirung des Landsturms bedingt sind, und diese Credite sind naturgemäß von den Parlamenten zu Wien und Budapest zu bewilligen, und es dürften demgemäß auch diesen Vertretungskörpern Vorlagen in dieser Richtung zugehen. All' diese Maßregeln haben nur den Charakter der Vorsorge und verfolgen blos den Zweck, im Punkte der Schlagfertigkeit der Armee Oesterreich-Ungarn den anderen Continentalstaaten gleichzustellen, die in dieser Hinsicht auf ihrem Gebiete all' die Maßnahmen, die bei uns noch den Gegenstand sorglicher Erwägung bilden, längst getroffen haben.“

Es liegt uns nunmehr die Rede des Herrn Dr. Miquel im Wortlaute vor. Nachdem wir dieselbe gelesen, müssen wir leider bekennen, daß der Telegraph die wesentlichsten Stellen, wenn auch nicht im Wortlaute, so doch dem Sinne entsprechend, wiedergegeben hat. Nachdem Herr Dr. Miquel erklärt, „das unbefangen denkende Volk habe es wohl als eine Erlösung (!) empfunden, als der Reichskanzler von diesem übelunterrichteten Reichstag an das unbefangen denkende, patriotisch gesinnte, besser unterrichtete deutsche Volk Berufung einlegte,“ fährt er fort:

Früher, im Jahre 1874 und 1880, als der Friede noch in sicherer, langer Aussicht stand, da hat der Reichstag mit dem Kaiser und den Bundesfürsten sich über die sieben Jahre friedlich geeinigt; ich selbst, der damals diese Verhandlungen mit leitete und den Ausgleich herbeiführen half, kann bezeugen, daß schon damals die größten Bedenken auf Seiten des Kaisers und der Militärverwaltung gegen die Bewilligung auf Zeit überhaupt bestanden, und daß nur die Geneigtheit, auf einem Boden mit der Mehrheit des Parlaments zu bleiben, die überaus hervorragende Nachgiebigkeit der Regierung vorzugsweise durch die Mitwirkung des Fürsten Reichskanzlers selbst es dahin brachten, daß die Reichsregierung sich schließlich auf dieser Grundlage mit uns verständigte. M. H., es war eine Nachgiebigkeit der Reichsregierung, denn die Reichsverfassung fordert im Gegensatz zu jährlichen kurzen Bewilligungen im Staatshaushalt die Festsetzung der Friedenspräsenz durch Gesetz. Es war eine doppelte Nachgiebigkeit, weil niemand von uns zweifelhaft war, daß bei der damaligen Constellation und der damaligen Stimmung des Volkes durch eine etwaige Auflösung des Reichstags der Kaiser eine Bewilligung auf immer hätte erlangen können. Nun ist diese Festsetzung auf sieben Jahre seit zwölf Jahren eingehalten worden, dieselbe hat sich als ein glücklicher Ausgleich erwiesen. Die Kriegsverwaltung hat damit ausreichen können, die Rechte des Parlaments, namentlich die Bewilligungsrechte, sind nicht geschmälert. Nun plötzlich, in einem Augenblick, wo ganz Europa auf uns sieht, wo so viele Völker von uns die Segnungen des Friedens erhoffen, in einem Augenblick eigener höchster Gefahr verwirft der Reichstag dieses glückliche Abkommen, bricht das Einverständniß, das so segensreich bis dahin gewirkt hatte, ermuthigt unsere Widersacher im Ausland und drückt das Selbstbewußtsein der Nation, so wohlbegründet auf Grund seiner endlich wiedererrungenen Einheit, tief herunter. Das verstehe, wer kann!

Herr Dr. Miquel behauptet also in der That, der Reichstag habe durch die zweimalige Bewilligung des Septennats ein „Abkommen“ getroffen, welches die Majorität jetzt „gebrochen“ habe. Daß diese Behauptung mit den Thatsachen in Widerspruch steht, wurde oft genug nachgewiesen; der Reichstag hat durch seine Beschlüsse in den Jahren 1874 und 1880 niemals der Zukunft vorgreifen wollen, er hat niemals das Septennat als eine dauernde Einrichtung beschlossen. Die ganze Argumentation des Herrn Dr. Miquel ist daher völlig hinfällig.

Im Uebrigen hat Herr Dr. Miquel die in neuester Zeit bis zum Ueberdruß gehörten Phrasen wiederholt. „In einem Augenblicke eigener höchster Gefahr“ hat der Reichstag das „Abkommen“ verworfen, und die „Widersacher im Auslande“ ermuthigt, das „Selbstbewußtsein der Nation herabgedrückt“, „die gemeinsamen, höchsten Güter der ganzen deutschen Nation, der Gesammtheit und jedes Einzelnen stehen in Frage“ und mit dem höchsten Pathos ruft Herr Dr. Miquel seinen Zuhörern zu: „Seid Deutsche, Deutsche, Deutsche!“ Muß denn immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse für den Reichstag ganz anders lagen, daß von einer unmittelbar drohenden Gefahr gar keine Rede war? Der Kriegsminister hatte in der Militärcommission ausdrücklich hervorgehoben, daß „eine actuelle Kriegsgefahr nicht vorliege“; es wurde ausdrücklich betont, daß die Vorlage zur Beseitigung einer augenblicklichen Kriegsgefahr gar nicht geeignet sei. Und nun, wo der Reichstag auf die Dauer von drei Jahren die ganze von der Regierung verlangte Erhöhung um 41 000 Mann bewilligt hat, erklärt Herr Miquel, der Reichstag habe „unsere Widersacher im Auslande ermuthigt und das Selbstbewußtsein der Nation herabgedrückt!“ Und einer solchen Argumentation jubeln die Zuhörer des Herrn Dr. Miquel Beifall zu! Im Uebrigen spricht Herr Dr. Miquel von „Gespenstern, mit denen man kaum Kinder, deutsche Männer gewiß nicht schrecken kann“. Er hat keine Furcht vor einer Beschränkung der Volksrechte, er glaubt nicht an Monopole. Er sagt kühl: „Man spricht von Monopolen. Ja, Fürst Bismarck selbst will sie nicht mehr!!!“ und „wenn er sie auch wollte, eine Mehrheit dafür würde er im deutschen Reichstage nicht finden“. Das hoffen wir auch, aber nur deshalb, weil wir glauben, daß die vereinigten Cartellparteien nicht die Majorität erlangen werden. Sollten wir uns in dieser Hoffnung täuschen, dann können wir uns auch auf das Monopol gefaßt machen; nach den Proben, welche die Nationalliberalen bisher von ihrer Selbstständigkeit dem Fürsten Bismarck gegenüber ablegten, wäre es kindisch, zu glauben, sie würden sich in irgend einer Frage zu einem dauernden Widerstand ermannen.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. [Amtliches.] Bei dem Gymnasium in Insterburg ist der ordentliche Lehrer Hugh Kirchner zum Oberlehrer befördert worden. — Die Herren Forst-Referendare, welche in diesem Frühjahr das forstliche Staats-Examen abzulegen wünschen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. J. einzureichen. — Die Herren Forstbeflissenen, welche das erste forstliche Examen in diesem Frühjahre abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens den 15. März d. J. einzureichen. — Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist dem Geheimen Kanzlei-Inspector Friedrich Becker unter Beilegung des Charakters als Geheimer Kanzlei-Director die Kanzlei-Vorsteherstelle bei der Abtheilung für die Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens verliehen, und der Kanzlei-Diätarius Robert Grimmel zum Geheimen Kanzlei-Secretär ernannt worden. (R.-A.)

Berlin, 1. Febr. [Ueber die neueste kirchliche Vorlage der preußischen Regierung] kommen nähere Nachrichten aus Rom. Der Wiener „Neuen Fr. Pr.“ telegraphirt man von dort: Die Verhandlungen zwischen Preußen und und dem Vatican gehen, sicherem Vernehmen nach, ihrem Abschluß entgegen. Die Gesetzesvorlage wird demnächst dem Landtage, wahrscheinlich vorerst dem Herrenhause, vorgelegt werden. Abmachungen über die Anzeigepflicht sind bereits bekannt. Rücksichtlich der Militärvorlage wurde festgestellt, daß Zöglinge, welche für Missionen bestimmt sind, und alle Priester von derselben vollständig befreit sind; bis zur Erlassung des Gesetzes wird der König in jedem Einzelfalle die Befreiung aussprechen. Alle auf Grund preußischer Gesetze ausgewiesenen geistlichen Genossenschaften werden wieder zugelassen werden. Die Ausweisung der Jesuiten beruht auf einem Reichsgesetze, und kann deren Zulassung wenigstens vorläufig nicht zur Sprache kommen; wohl aber ist es möglich, daß die Bundestags-Verordnung über die dem Jesuiten-Orden gleichgestellten Congregationen eine Aenderung zu deren Gunsten erfährt.

[Die Commission zur Vorberathung des Antrages der Abgg. Lieber u. Gen.] wegen Vermehrung der Zahl der Fabrikinspectoren begann am Sonnabend ihre Berathungen in Gegenwart des Reg.-Commissars Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann. Abg. Letocha stellte den Antrag, die Regierungsvertreter möchten der Commission specielle Angaben über die Zahl der Inspectionsbezirke, der in denselben beschäftigten Arbeiter unter Angabe des Geschlechts, ferner über die in den Bezirken stattgehabten Unfälle und über die Thätigkeit der einzelnen Fabrikinspectoren vorlegen. Geh. Rath Lohmann erklärt sich bereit, den Antrag zur Kenntniß der Regierung zu bringen, glaubt aber, daß das geforderte Material nur sehr schwer zu beschaffen sein werde. Dieser Auffassung schließt sich der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Althaus seinerseits an. Abg. Letocha bezeichnet als Bezirke, welchen eine Vermehrung der Zahl der Fabrikinspectoren nothwendig sei, u. A. den Bezirk Berlin-Charlottenburg, Bezirk Magdeburg und Bezirk Oppeln. Geh. Rath Loh-

---

Die Kammerzofe.*) [6]

(Nach dem Englischen.)

Das schmerzte Tremaine so tief, daß sich sein Herz zusammenkrampfte, aber er schwieg.

„Sie kann mir unmöglich geglichen haben,“ nahm Gwendoline, immer noch mit unterdrückter Stimme, die Unterhaltung wieder auf, „so sagen Sie doch, daß sie mir nicht glich!“

„Das kann ich nicht,“ antwortete er verzweifelt, aber stets seiner Ueberzeugung treu, wofür sie ihn im Stillen bewunderte. „Ich weiß nicht, ob sie wirklich eine Zofe war, oder eine vermummte Prinzessin. Das allein weiß ich: sie war das lieblichste Geschöpf, das ich jemals gesehen habe, und sie Beide gleichen einander so aufs Haar, daß ich die Eine nicht von der Anderen zu unterscheiden vermag. Wäre ich durch Sie nicht zu dem Glauben gebracht, daß Sie niemals ....“

„Ich lege keinen Werth darauf, einer solchen Person zu gleichen,“ fiel sie ihm hastig in die Rede.

„Hätten Sie sie gesehen, Sie würden mir vergeben,“ sagte er leise, „sie war so schön, so lieb, wie Sie selbst!“

Gwendoline lächelte, drehte sich um und reichte ihm die Hand zur Vergebung.

„Nun, wenn sie denn gar so lieblich gewesen ist“, sagte sie, „so muß ich Ihnen wohl verzeihen“. Und Tremaine beugte sich über die weiße Hand und drückte dankbar die Lippen auf dieselbe. Gerade wollte er Abschied nehmen, als sie zu ihm sagte:

„Sir Hilary, gehen Sie nächste Woche auch in die Liebhaber-Comödie von Mrs. Gore-Palliser?“

„Kommen Sie auch?“ fragte er vorsichtig.

„Gewiß! Ich spiele mit. Ich habe zwar nur eine Nebenrolle, aber ich würde Sie doch sehr gern dort haben, um mir ein wenig Applaus zu sichern.“

„Rechnen Sie darauf, mich dort zu sehen“, sagte er mit Wärme.

„Und, Sir Hilary“, rief sie ihm noch muthwillig nach, als er schon fast die Thür erreicht hatte. „Sie können mir auch ein Bouquet werfen, aber denken Sie daran, wie viel ich von weißen Blumen halte.“

Als er fort war, legte sie die Hand an die Stirn und schien in tiefes Nachdenken versunken. „Wenn ich nur wüßte“, murmelte sie verlegen, „wo die Kammerfrau das Leinenkleid und die denkwürdige Mütze gelassen hat, und die Schürze!“

Der Vorhang war aufgezogen; die Gäste saßen auf den für sie bestimmten Plätzen. Jeder erwartete mit Spannung, wer von den Mitspielenden zuerst stecken bleiben würde. Mrs. Gore-Palliser trug eine krampfhafte Fröhlichkeit zur Schau, aber innerlich war sie voll Angst, daß ihre älteste Tochter ihre Rolle nicht könne. Und alle die kleinen Freundinnen Miß Gore's hatten das Angstgefühl, daß — sie dieselbe könne.

Nun, die Rolle saß doch fest, und der Vorhang fiel nach einem recht gut gelungenen ersten Act eines Salonstücks. Allgemeiner Beifall folgte, an dem Sir Hilary, betrübt über Gwendoline's Nichtauftreten nur sehr wenig Antheil hatte.

Fünf Minuten verstrichen. Die Musik schwieg, die Fächer ruhten, und der zweite Act begann. Die Heldin, Miß Gore, glänzte in ihrem kostbaren Morgengewand durch ihre Schönheit. Ein niedlicher Monolog folgte, und dann schwebte aus den Seitencoulissen ein Kammermädchen hervor in einem Leinenkleid, untadelhafter Mütze und Schürze.

Sir Hilary's Herz hörte auf zu schlagen. Er erhob sich halb von seinem Stuhle, um die Erscheinung mit den Augen zu verschlingen. War es Mrs. Wyndham's Mädchen oder Lady Gwendoline Primrose? Er wurde bleich, seine Augen begegneten den ihrigen, und dann — wußte er plötzlich Alles.

Sobald der Vorhang fiel, stürmte er aus dem Saal durch ein Vorzimmer ins Foyer. Hier fand er Gwendoline, nicht ohne eine Spur von Verlegenheit auf ihrem lächelnden Antlitz. Ohne Widerstand zog er sie in ein angrenzendes Zimmer und schloß die Thür.

„Also waren Sie es doch!“ sagte er, bleich vor Aufregung, „Sie waren in Irland, als ich zuletzt ebenfalls dort war. Oh, wie habe ich Wyndham Ihretwegen gequält! Wenig fehlte, und ich wäre närrisch geworden, als ich aus ihm Nichts herauspressen konnte. Liebe, Liebste, warum haben Sie mir das nicht gleich gesagt?“

„Was?“ rief sie, und zog ihre Hand mit einem fast nervösen Lachen zurück. „Ich wäre zur selben Zeit auch in Irland gewesen? Und noch eins, Sir Hilary, wer gab Ihnen die Erlaubniß, mich Liebste zu nennen, Ihnen, einem jungen Mann, der so viel auf ....“

„Verstellen Sie sich nicht länger“, schmeichelte er. „Sie waren vergangenen Herbst in Irland. Ich kann mich nicht irren. Ist es nicht so?“

„Sie sagen es so bestimmt, daß ich nicht zu widersprechen wage.“

„Aber wie kam das denn Alles? Es ist zu wunderlich. Was veranlaßte Sie, im Ernst eine solche Rolle zu spielen?“

„Was soll ich Ihnen sagen? Wahrscheinlich war Georgie verzweifelt, daß sie Gesellschaft erwartete und ihre alte Magd sie sitzen ließ; vielleicht half ihr eine gute Freundin, die wohl dann und wann auf Liebhaber-Theatern mitwirkte, und die es auf sich nahm, sie der Verlegenheit zu entreißen; vielleicht bediente genannte Freundin dann einen gewissen Herrn mit dem Besten, was sie geben konnte, und wurde für ihre Mühewaltung fast mit den Blicken verzehrt. Oh, Sir Hilary, wie ungezogen waren Sie!“

Und sie nahm eine Flasche Champagner von einem Nebentisch und reichte ihm ein Glas, nachdem sie es gefüllt: „Champagner gefällig, mein Herr?“

„Es ist mir, als säße ich wieder an jener Tafel!“ rief er. Und dann, als ob er etwas bei einem Diner ganz Gewöhnliches thäte, sagte er, das Glas von ihr entgegennehmend:

„Gern, wenn ich es auf Ihre Gesundheit trinken darf.“

„Unter welchem Namen?“ fragte sie lächelnd. „Jemima Jane oder Lady Gwendoline Primrose?“

„Keinen von beiden.“ Und er sah sie ernst an, etwas bleich sogar und gerührt. Er berührte das Glas mit den Lippen und sagte: „Hiermit trinke ich auf die Gesundheit der zukünftigen Lady Tremaine.“

Gwendoline stand mit jäher Röthe übergossen. Unwillkürlich trat sie einige Schritte zurück, und doch, trotz ihrer augenscheinlichen Erregtheit, spielte ein leichtes Lächeln auf ihren Lippen.

„Sind Sie sich auch klar darüber, was Sie thun?“ sagte sie, indem sie versuchte, ihren früheren leichten Ton zurückzugewinnen. „Ohne diese Mütze und diese Schürze höre ich auf, die Heldin von Ballykillrudereen zu sein. Ist es Mrs. Wyndham's Zofe, oder bin ich es wirklich selbst, die Sie meinen?“

„Wie kann ich es sagen? Beide sind sie innig in meiner Erinnerung verflochten! Aber seien Sie unbesorgt: fortan sollen mir alle Kammermädchen Ihretwegen theuer sein.“

„Oh, Himmel nein!“ sagte Gwendoline, „das wollen wir nicht hoffen.“ Und mit einem bezaubernden Lächeln fügte sie leise hinzu: „Bedenken Sie doch, wie eifersüchtig, wie unglücklich mich das machen würde.“

„O Schatz, Liebste, so hast Du mich wirklich lieb?“ rief er entzückt, und sein Arm legte sich um ihre schöne Gestalt, während Gwendoline mit halb schüchternem, halb zärtlichem Blick ihre Hand in die seine legte.

Ende.

*) Nachdruck verboten.

mann giebt eine Skizze der Entwickelung des Instituts der Fabrikinspectoren, deren Zahl in der letzten Zeit in Preußen ohnehin schon vermehrt worden sei. Durch das Unfallversicherungsgesetz sei die Unfallverhütung den Berufsgenossenschaften übertragen worden, die Regierung hoffe, daß die Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete eine energische Thätigkeit ausüben würden. Bei der Vermehrung der Zahl der Fabrikinspectoren müsse auf die Berufsgenossenschaften Rücksicht genommen werden. Uebrigens sei die Regierung auch jetzt schon bemüht, durch Anstellung von Assistenten den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen. Abg. Hitze giebt zu, daß die Unfallversicherung in Zukunft Sache der Berufsgenossenschaften sein werde, aber diese Seite der Thätigkeit der Fabrikinspectoren sei nicht die allein wichtige. Die Thätigkeit der Ortspolizei in Ueberwachung der Fabriken sei eine minimale; den Polizeiorganen fehle in den meisten Fällen auch die technische Einsicht. Sollte die Regierung es ablehnen, die verlangten Angaben zu schaffen, so müßte die Commission sich selbst bemühen, das Material beizubringen. Die Regierungs-Commission bezweifelt, daß die verlangten Zahlenangaben aus den Acten des Handelsministeriums zu beschaffen seien, Abg. von Eynern hat erwartet, daß der Antrag gerade auf einer genaueren Kenntniß der Verhältnisse in den einzelnen Inspectionsbezirken beruhe, während jetzt erst das Material zur Beurtheilung dieser Verhältnisse herbeigeschafft werden soll. Falls die Commission die Antwort des Regierungsvertreters abwarten sollte, würde sie sich für lange Zeit vertagen müssen. Abg. Goldschmidt weist darauf hin, daß nach § 78 des Unfallversicherungsgesetzes die Berufsgenossenschaften nur befugt seien, Vorschriften zur Unfallverhütung zu erlassen. So lange das Reichsgesetz nicht abgeändert sei, sei auf diesem Gebiete die Thätigkeit der Fabrikinspectoren nicht ganz zu entbehren. Nach weiterer kurzer Discussion vertagt sich die Commission.

[Ueber das Statut der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft] schreibt man der „Frankf. Ztg." aus Berlin: Das Gesellschaftsvermögen soll aus drei verschiedenen Kategorien von Antheilen sich zusammensetzen, aus beitragspflichtigen Antheilen, aus Stammantheilen und aus Freiantheilen. Von beitragspflichtigen Antheilen zu je 10000 Mark sind zur Zeit 150 vorhanden, also ein Gesammtbetrag von 1500000; doch kann ihre Zahl auf 2000, d. i. bis auf 20 Millionen Mark erhöht werden. Die Stammantheile, welche den persönlich haftenden Gesellschaftern und Commanditisten sowie den sonstigen Betheiligten der früheren Commandit-Gesellschaft Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Carl Peters u. Gen. ausgeliefert werden, belaufen sich auf 1127100 Mark, wovon etwa 4/5 ebenfalls in Abschnitten zu je 10000 Mark, der Rest in kleineren Abschnitten bis zu 100 M. herab. Die Freiantheile endlich, von denen 15 zu je 10000 Mark geschaffen werden, werden als Entschädigung für überlassene Rechte oder für dem Unternehmen geleistete persönliche Dienste gratis gewährt. Das Unternehmen scheint die Verleihung der Rechte einer juristischen Person beanspruchen zu wollen. In Einklang damit sagt das Statut in § 42, daß Aenderungen desselben oder der Auflösungsbeschluß „der landesherrlichen Genehmigung bedürfen." Während aber diese Genehmigung durch den König von Preußen gewährt werden müßte, soll nach § 41 die Aufsicht über die Gesellschaft von dem Reichskanzler geführt werden, welcher zu dem Behufe durch einen Commissar die Geschäftsführung überwachen kann, und dessen Zustimmung nothwendig sein soll, nicht nur für Aufstellung der Grundsätze über Ausübung der landeshoheitlichen Rechte 2c., sondern auch für die Wahl der oberen Beamten, für Aufnahme von Anleihen, Verwendung der Reserve 2c. Sonach müßte der Kanzler des Deutschen Reichs weitgehenden Einfluß und Verantwortung hinsichtlich des Geschäftsgebahrens einer einzelstaatlichen Privat-Gesellschaft übernehmen.

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Major vom Generalstabe des Gouvernements zu Cöln, mit dem 1. Februar cr. zum großen Generalstabe zurückgetreten und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Rhein. Cür.-Regt. Nr. 8 commandirt. Frhr. v. Steinaecker, Sec.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 99, unter Entbindung von dem Commando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Comp., in das Garde-Train-Bat., Müller, Sec.-Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5. Heyn, Sec.-Lt. vom Thüring. Ulan.-Reg. Nr. 6, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, Weber, Hauptm. und zweiter Depotoffizier vom Garde-Train-Bat., unter Ernennung zum ersten Depotoffizier, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6, v. Linstow, Hauptm. à la suite des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Entbindung von Commando als Adjut. bei der 13. Inf.-Brig., als Comp.-Chef in das Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, v. Puttkamer, Port.-Fähnr. vom Posen. Ulan.-Regt. Nr. 10, in das Ostpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 8, versetzt.

Frankreich.

L. **Paris**, 30. Januar. [Abgeordnetenhaus.] Auf der gestrigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stand die Fortsetzung der Debatte über das Budget der Schönen Künste. Als diese erledigt war, kam das Cultusbudget an die Reihe, dessen Berechtigung von dem Abg. Pichon, Mitglied der äußersten Linken und Mitarbeiter der „Justice", in Frage gestellt wurde. Er verfocht seine Idee in einer Rede, welche nicht weniger als zehn eng gedruckte Spalten seines Blattes füllt. Die Argumente, die er in's Feld führt, sind so bekannt, daß ihre Wiedergabe überflüssig erscheint. Bischof Freppel antwortete, daß, wenn die Behauptung des Vorredners, das Cultusbudget hinge nur noch an einem Faden, richtig sei, man dies den Abstrichen der letzten Jahre zuschreiben müsse, nach denen das Budget nur noch die Haut und die Knochen habe. Wenn man sich aus Gründen der Billigkeit und Religiosität nicht für die Beibehaltung des Cultusbudgets entschließen könne, so möchte man es wenigstens thun, um Frankreich innere Schwierigkeiten zu ersparen und im Auslande den Schein zu vermeiden, als wollte es durch die Kündigung des Concordats sein ganzes Staatswesen über den Haufen werfen und sich unbesonnen in neue Abenteuer stürzen. An den Ufern der Spree würde man vor Freude darüber illuminiren. Conseilspräsident Goblet, welcher Pichon daran erinnert hatte, daß er einst als Candidat die Trennung der Kirche vom Staate in Aussicht stellte, gab nun folgende Erklärung ab: Eine so wichtige Reform, wie die Aufhebung des Cultusbudgets, kann nicht im Wege einer einfachen Creditverweigerung beschlossen werden. Wenn das Concordat gekündigt würde, so wären damit auch die Besoldungen der Geistlichkeit gekündigt; denn diese sind der Entgelt für die Erfüllung eines öffentlichen Amtes, das mit dem Concordat hinfällig würde. Man behauptet, das Concordat hätte zu bestehen aufgehört, weil es nicht mehr so angewendet wird, wie im Anfang. Der Bund besteht aber immer fort und das Concordat wird in seinen wesentlichen Theilen auch jetzt noch durchgeführt. Uebrigens ist heute kein Grund mehr vorhanden, die Frage anläßlich des Cultusbudgets zu erörtern, da ein besonderer Ausschuß sich mit der Aufhebung des Concordats beschäftigt. Von der Kammer hängt es ab, die Stunde der Trennung der Kirche vom Staate zu beschleunigen. Allerdings ist die Lage eine mehr und mehr gespannte und nahm die katholische Geistlichkeit an den Wahlen von 1885 einen Antheil, der in einzelnen Fällen Strafmaßregeln veranlaßte. Eine freisinnige Lösung, wie die Trennung der Kirche vom Staate wäre, schiene höchst wünschenswerth; aber es fragt sich nur immer, ob der Augenblick schon gekommen ist. Vielleicht verschulden es gerade die, welche am Meisten dafür zu thun wähnen, daß die Neuerung in der öffentlichen Meinung noch nicht größere Fortschritte gemacht hat. Sie sind zu heftig, stoßen Drohungen aus und rufen dadurch den Eindruck wach, sie wollten die Gewissensfreiheit bedrängen. Durch die Aufhebung des Cultusbudgets würde man noch keineswegs den Sinn der großen Mehrheit des Landes ändern, welche für die Hauptereignisse des Lebens die kirchliche Weihe für nothwendig oder für wohlverständig hält und die Entstaatlichung der Kirche verdammen wird, wenn diese ihr die Mittel entzieht, die Kinder taufen, die Ehen einsegnen, ihre Todten nach altem Brauch bestatten zu lassen. Mit der angestrebten Maßregel müßte die Einführung neuer Zustände, welche die Gewissens- und Cultusfreiheit sicherten, Hand in Hand gehen, und daran denken die heutigen Bilderstürmer nicht genug, ja gar nicht. So lange aber eine Majorität dieser Frage nicht volle, unparteiische Beachtung schenkt, kann von den Reformen nicht ernstlich die Rede sein. Berichterstatter Andrieu prüfte hauptsächlich die Frage, ob die Trennung der Kirche vom Staate der Republik förderlich wäre oder nicht, und gelangte zu dem Schlusse, die Republik würde dadurch nicht einen Anhänger gewinnen, könnte aber deren manchen verlieren. Auch er empfahl daher die Verwerfung des Pichon'schen Antrags, welcher mit der stattlichen Majorität von 340 gegen 180 Stimmen erfolgte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. Februar.

—d. **Ueber Zeichenpulte, eiserne Schreibtafeln und neue Schrifttypen** hielt Prof. Dr. Hermann Cohn in der letzten Versammlung des Breslauer Gewerbevereins einen beachtenswerthen Vortrag. Der Redner legte zunächst das Universalpult von Atzert in Kassel vor, welches er seit mehreren Monaten praktisch geprüft und vom augenärztlichen Standpunkte sehr nützlich gefunden hat. Hierauf demonstrirte der Vortragende die eisernen Schreibtafeln von Wenzel in Mainz. Schon vor 20 Jahren hat der Redner in seiner Schrift über die Augen von 10000 Schulkindern bemerkt, daß die Schiefertafeln nicht gut seien, da die hellgrauen Striche auf dunkelgrauem Grunde nicht genug contrastiren und daß die Erfindung eines besseren Materials wünschenswerth sei. Professor Horner in Zürich hat 1878 festgestellt, daß selbst ohne den schädlichen Reflex der Schiefertafeln die Schieferschrift zur Dintenschrift sich verhalte wie 3:4. Der Vortragende legte schon im Jahre 1882 dem Gewerbeverein weiße Kunststein-Tafeln von Thieben in Pilsen vor. Dieselben sind jedoch schwer zu reinigen, bekommen Risse und sind, da sie aus Kalkstein bestehen, zerbrechlich. Deshalb empfahl später Geheimrath Weber in Darmstadt die weißen Pappschreibtafeln von Bürchl in Worms (der Vortragende zeigt 2 derartige Tafeln). Aber der Vortragende kann auch diese nicht empfehlen, da sie durch das nasse Abwischen leicht erweicht werden und dann eine unebene blasige Fläche zum Schreiben bieten. Nun wurden im vorigen Jahre von Dr. Steffan in Frankfurt a. M. weiße Tafeln aus emaillirtem Eisenblech von Wenzel in Mainz empfohlen. Man kann mit Graphit oder Bleistift auf sie schreiben und die Schrift mit einem Schwamme abwischen. Sie glänzen Anfangs nicht und sind absolut unzerbrechlich. Das Stück kostet freilich 70 Pf. bis 1 M. Im Anfange erschienen diese Tafeln wirklich sehr gut. Aber mit der Zeit wurden sie glänzender und glatter und die Schrift ist kaum mehr zu entfernen. Der Redner hat sich überzeugt, daß nach mehrwöchentlicher Benutzung bei täglichem Gebrauche die Reste der Schrift von Kindern, die stark aufdrücken, nicht mehr entfernbar sind, und legt eine solche Tafel vor. Es wäre also zu wünschen, daß es endlich der Technik gelänge, „weiße Tafeln, welche nicht glänzend, nicht zerbrechlich und doch billig sind, so herzustellen, daß die Bleistiftschrift mit Leichtigkeit wieder ausgelöscht werden kann". — Der Redner demonstrirte schließlich die neue Danziger Fracturschrift. Der Danziger Augenarzt Dr. Schneller hat den dortigen Buchdruckerei- und Schriftgießereibesitzer Kafemann veranlaßt, eine Schrift herzustellen, welche endlich, was die Form der Buchstaben, die Höhe derselben, die Striche und die Lücken zwischen 2 Strichen betrifft, den Anforderungen der Augenärzte genügt. Die Typen nähern sich den mittelalterlichen und auch neuerdings als Schwabacher wieder Mode gewordenen. Der Vortragende glaubt, daß durch diese Typen der Schuljugend ein wirklicher Dienst erwiesen worden ist, zumal Verwechselungen zwischen ähnlichen Buchstaben sehr schwer sind. Allerdings ist es zu wünschen, daß die Fracturschrift überhaupt auch in Deutschland bald ganz verschwinde. Es ist und bleibt der größte Irrthum, zu glauben, daß diese sog. deutsche Schrift etwas specifisch deutsches sei; sie ist weder gothisch, noch germanisch, sie ist erwiesenermaßen nur eine von Mönchen ganz verschnörkelte Lateinschrift, welche in andern Ländern freilich schon vor Jahrhunderten beseitigt worden ist. Herr Kafemann in Danzig beabsichtigt, die neuen Principien auch auf die lateinische Antiquaschrift zu übertragen. Der Vortragende möchte wünschen, daß die Behörden die Danziger Schrift den Verlegern von Schulbüchern empfehlen möchten.

A. W. **Gemeinde-Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten.** In Kattowitz besteht ein als Polizei-Verordnung bezeichnetes Ortsstatut, betreffend die Besteuerung öffentlicher Lustbarkeiten, in welchem bestimmt ist, daß zur Vermeidung einer Geld- event. Haftstrafe jeder Grundstücksbesitzer, der eine öffentliche Lustbarkeit abhält, veranstaltet oder veranstalten läßt, eine Abgabe, welche für die verschiedenen Arten der Vergnügungen (Concerte, Schaustellungen 2c.) verschieden festgesetzt ist, an die Gemeindekasse zu zahlen hat, und daß außer dem Grundstücksbesitzer auch der Vicewirth, Pächter, Verwalter 2c. von Localen, in denen öffentliche Lustbarkeiten stattfinden, für die Steuer bezw. Strafe mitverhaftet ist. Dieses Statut ist von der Aufsichtsbehörde mit der Maßgabe bestätigt worden, daß nach § 8 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. November 1867 Vicewirthe 2c. nur dann für Steuer und Strafe mitverhaftet sind, wenn sie sich länger als 3 Monate in Kattowitz aufhalten. Im Juli 1886 überließ der Brauereibesitzer N. in Kattowitz eine daselbst belegene Wiese der dortigen freiwilligen Feuerwehr zur Veranstaltung eines Volksfestes. Auf dieser Wiese errichtete der dortige Schuhmachermeister Sch. einen Bolzenschießstand, der an zwei Tagen von dem Publikum gegen Bezahlung benutzt wurde. Der Magistrat erforderte in Folge dessen von dem Sch. auf Grund des erwähnten Ortsstatuts die tarifmäßige Steuer von 5 M. pro Tag, zusammen 10 M. Mit einer hiergegen angebrachten Reclamation abgewiesen, klagte Sch. auf Freilassung von dieser Steuer und Zurückzahlung des inzwischen eingezogenen Betrages von 10 M. Zur Begründung führte er aus, daß die Benutzung eines Bolzenschießstandes keine Schaustellung, mithin auch keine der Besteuerung unterliegende Lustbarkeit sei, daß er auch die Hergabe des Bolzenschießstandes nicht gewerbsmäßig betrieben habe, daß ferner nach dem Ortsstatut nur der Unternehmer einer Lustbarkeit, im vorliegenden Falle die Feuerwehr, und zwar für die sämmtlichen auf dem Festplatze stattfindenden Lustbarkeiten im Ganzen nur 5 M. pro Tag als Steuer zu entrichten habe. Der Bezirksausschuß zu Oppeln erkannte nach den Klageanträgen; derselbe nahm an, daß nach dem Ortsstatut nur Grundbesitzer, Pächter, Verwalter 2c., die ein Grundstück dauernd für öffentliche Lustbarkeiten benutzen oder benutzen lassen, steuerpflichtig seien, nicht aber der Kläger, der nicht als Pächter des Grundstücks oder eines Theiles desselben, sondern als Fremder anzusehen sei, der vorübergehend eine Lustbarkeit veranstaltete. Auf die Revision des Magistrats erkannte das Ober-Verwaltungsgericht, II. Senat, am 18. Januar 1887 auf Aufrechterhaltung der Vorentscheidung.

A. W. **Uebertretung der Polizeistunde.** Der Gastwirth N. in Frankenstein i. Schl. hatte am 17. Mai v. J. etwa 30 Gäste über die Polizeistunde (10 Uhr Abends) hinaus bewirthet. Deswegen wurde gegen ihn wegen Uebertretung der Dorf-Polizeiordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 1. Mai 1804 ein polizeilicher Strafbefehl in Höhe des Strafminimums von 15 Mark erlassen. Nachdem N. hiergegen auf richterliches Gehör angetragen, wurde er sowohl vom ersten Richter wie der Strafkammer zu Glatz als Berufungsinstanz jener Uebertretung für schuldig erachtet. Das Urtheil der letzteren focht N. noch mit dem Rechtsmittel der Revision an. Darauf erkannte der Straffenat der Kammergerichts in seiner Sitzung vom 20. Januar 1887 dahin, daß das Urtheil unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellung aufzuheben und die Sache zur anderweiten Festsetzung des Strafmaßes in die Vorinstanz zurückzuweisen sei. In den Gründen führte der Senat Folgendes aus: Der Revident rügt Verletzung des § 59 des Strafgesetzbuches durch Nichtanwendung und macht geltend, daß der zuständige Amtsvorsteher ihm die Erlaubniß ertheilt habe, die Dorfhonoratioren, Förster und Gemeindevorsteher über die Polizeistunde hinaus zu dulden. Er habe sich deshalb für befugt erachtet, an dem fraglichen Tage die Polizeistunde zu überschreiten, da er damals, wenn auch etwa 30, doch ebenfalls nur sehr „anständige" Gäste gehabt habe. Der Gerichtshof konnte jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß sich N. in einem entschuldbaren Irrthum befunden habe; derselbe mußte sich sagen, daß der Amtsvorsteher gar nicht befugt sei, eine derartige generelle Dispensation von der Beobachtung der Polizeistunde zu gewähren. Es bestimmt indessen § 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch: Mit dem Tage des Inkrafttretens desselben tritt das Landesstrafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des ersteren sind, außer Kraft. Die Nichtbefolgung der Polizeistunde gehört aber zu diesen Materien, und zwar ist die Strafe im § 365 angedroht. Es kann daher in jedem einzelnen Falle wegen dieser Uebertretung nur auf eine Strafe erkannt werden, welche sich innerhalb der dort gezogenen Grenzen hält. Danach beträgt das Strafminimum nur 1 Mark event. 1 Tag Haft. Das Urtheil war sonach wegen Anwendung eines unrichtigen Strafgesetzes insoweit aufzuheben, während die thatsächliche Feststellung an sich zu Bedenken keinen Anlaß giebt.

—ρ **Gesuche um Aufnahme taubstummer 2c. Personen in Anstalten.** Der Umstand, daß Gesuche um Aufnahme von taubstummen, blinden oder geistesschwachen Personen in eine Anstalt bezw. um Bewilligung von Freistellen für solche Personen öfters an den Provinzial-Ausschuß oder an den Herrn Landeshauptmann von Schlesien gerichtet werden, hat dem Letzteren Anlaß gegeben, folgende Mittheilungen ergehen zu lassen. Der Provinzialverband von Schlesien hat Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten weder in eigenem Besitz noch in eigener Verwaltung, da in Schlesien Vereine existiren, welche derartige Privatanstalten unterhalten und verwalten, diese Privatanstalten erhalten jedoch vom Provinzialverbande Subventionen in verschiedener Höhe und haben dafür die Verpflichtung übernommen, eine gewisse Anzahl von Zöglingen in der

Kleine Chronik.

Breslau, 2. Februar.

Ueber einen neuen leuchtenden Bacillus berichtet Dr. Otto Hermes, der Director des Berliner Aquariums, in der „Volksztg." Folgendes: „Ich erwähnte schon früher der vielfachen Beobachtungen in Bezug auf leuchtende Seefische, Hummern 2c. Im Aquarium sind hierüber seitdem fortgesetzte Untersuchungen angestellt worden, um festzustellen, ob das Leuchten hier durch denselben Bacillus veranlaßt sei, den der bekannte Bakteriologe Stabsarzt Dr. Fischer in Westindien entdeckt und mitgebracht hatte. Seefische lassen sich leicht auf die Weise leuchtend machen, daß man sie mit etwas Seewasser anfeuchtet, worauf sich häufig bereits nach wenigen Stunden die Phosphorescenz zeigt. Geringe Menge eines auf diese Weise stark leuchtend gemachten Dorsches brachte ich kürzlich dem Herrn Geh. Rath Koch und es gelang einem Schüler desselben, Herrn Dr. Frank, den leuchtenden Bacillus binnen wenigen Tagen in Reincultur zu züchten. Es stellte sich hierbei heraus, daß derselbe eine neue Species bildet. Er läßt sich, ebenso wie der Fischer'sche, auf sterilisirte Fische übertragen, die nach 48 Stunden ein wundervoll smaragdgrünes Licht verbreiten; dem Seewasser ertheilt er dieselbe Farbe. Im Gegensatz zu dem Fischer'schen Bacillus, der am besten bei höheren Temperaturen, 20 bis 22 Grad Celsius, gedeiht, entwickelt sich dieser auch bei niedrigeren Temperaturen und verflüssigt sich nicht in der Reincultur, wie jener. Unter dem Mikroskope erscheint er bei 800facher Vergrößerung etwa halb so groß, wie der letztgenannte, und rundlicher, so daß man diesen neuen Mikroorganismus als Bacterium phosphorescens bezeichnen könnte. Es ist wahrscheinlich, daß dieses kleinste Lebwesen die Ursache jenes Meerleuchtens ist, das man in der Nordsee mitunter beobachtet hat und das sich von dem durch die Noctiluca erzeugten Leuchten insofern unterscheidet, daß nicht nur das bewegte Wasser, z. B. das Kielwasser eines Schiffes, aufleuchtet, sondern die ganze Oberfläche wie ein gleichmäßig glänzender Spiegel erscheint."

Alexander Dumas der Aeltere wurde einst von einem Marquis gleichzeitig mit einem Herrn v. X., mit dem er auf gespanntem Fuße stand, zu Tafel geladen. Als Herr v. X. hörte, daß auch Dumas kommen werde, wollte er die Einladung nur unter der Bedingung annehmen, daß sich der berühmte, wegen seines Witzes gefürchtete Schriftsteller verpflichte, bei der Tafel nicht öfter als einmal zu sprechen. Der Marquis theilte dies Dumas mit, natürlich in der Erwartung, daß eine solche Zumuthung lachend zurückgewiesen werde. Zu seinem Erstaunen ging aber Dumas auf die Bedingung ein. Bei dem Diner war man sehr lebhaft. Besonders Herr v. X. war ausnehmend gesprächig und ließ seinen Witz sprühen, während Dumas zur Verwunderung aller anderen Gäste ganz stumm auf seinem Platze saß. Unter anderen Gerichten wurden auch kleine Pasteten aufgetragen, die Herr von X. sehr gern aß. Er langte auch tüchtig zu. Als die Schüssel zum letzten Male herumging, hatte Herr v. X. jedoch des Guten genug gethan und sagte zu seinem Nachbar, der ihm die Pasteten reichte: „Entschuldigen Sie, ich habe schon so viele von den leckeren Dingern vertilgt, wie Simson Philister erschlug!" — „Und mit demselben Instrumente", setzte Dumas, der nun zum ersten Male den Mund aufthat, trocken hinzu. Unter dem lauten Gelächter aller Anwesenden verließ Herr v. X. die Gesellschaft.

Ein theures Buch. Das theuerste in Deutschland je verkaufte Buch, jedenfalls das theuerste im Verhältniß zum Umfange, dürfte die am 24. Januar in Köln aus Konstantin Raderschatt's Nachlaß bei Heberle versteigerte Original-Ausgabe des Columbus-Briefes (in lateinischer Sprache gedruckt im Jahre 1493) sein. Das kleine Quartbändchen, aus vier Blättern bestehend, wurde nämlich, wie die „K. Z." berichtet, vom Antiquar Ludwig Rosenthal in München um die Summe von 6600 Mark erworben, was für jedes Blatt 1650 Mark und für jede Zeile etwa 25 M. ausmacht.

Der Lustspieldichter Labiche erzählte einem Mitarbeiter des „Voltaire", was ihm mit der Censur Spaßiges unter dem Kaiserreich begegnet war. In einem seiner Stücke sagte er von dem Helden: „Er ist rachsüchtig, wie ein Corse." — Das kann man nicht lassen, wandte der Censor ein, der Kaiser ist corsischen Ursprungs. — „Dann setzen Sie: rachsüchtig, wie ein Spanier." — Ja, und die Kaiserin? — „Also! Rachsüchtig, wie ein Auvergnat." — Sie vergessen Herrn Rouher. — „Also! Rachsüchtig, wie . . . Sie wollen."

Buchholz vor Gericht. „Ufn jroben Klotz jehört ooch 'n jrober Keil, det is bei 'n ollen Fritzen seine Zeiten ooch schon so jewesen, un wenn Eener mir so wat anmuthen is, wat ich hier vor Jericht jar nich mal in meinen Mund nehmen mag, denn kennt er Buchholzen schlecht, wenn er jlooben dhut, ick lasse so wat ruhig hinjehen." — Vorf.: Angeklagter, so weit sind wir noch nicht. Sie sind der Bäcker Buchholz, geben Sie Ihre sämmtlichen Vornamen an. — Angekl.: Ick heeße mit sämmtliche Vornamen Aujust, eenen Vater un eenen Namen, det jenügt. — Vorf.: Schon bestraft? — Angekl.: Eenmal wejen meine Tante. — Vorf.: Wegen seiner Tante wird Niemand bestraft, drücken Sie sich deutlicher aus. — Angekl.: Nu, denn wegen Deine Tante. — Vorf.: Ich verstehe Sie nicht. — Angekl.: Herr Jerichtshof, det is en Spiel, wat so heißen dhut, det heeßt: Meine Tante, Deine Tante, wo man ville Jeld bei verlieren kann, un eijentlich blos von die Officiere gespielt wird. — Vorf.: Nun verstehe ich, also wegen verbotenen Glückspiels, welche Strafe haben Sie bekommen? — Angekl.: Funfzig Märker. — Vorf.: Jetzt kommen wir zu dem heutigen Fall, Sie sind der Körperverletzung des Fuhrmanns Klotz beschuldigt, und wie ich aus Ihrer Rede vorhin entnahm, räumen Sie die That ein und wollen nur von ihm gereizt worden sein? — Angekl.: Den jrößten Reiz, den et jiebt, is jarnischt jejen, wie der Mensch mir zujesetzt hat. Wir wohnen nämlich beede uf eenen Hof, denn ick habe keene eijene Bäckerei nich, ich handele mit Salzbretzeln in die Locale. Wenn ich mit meinen Korb über'n Hof kommen dhat, denn sagte er immer: „Da kommt Kranzler!" wo er mich doch blos mit uzen will und ick habe ihm ooch verklagt un er hat bei'n Schiedsmann fünf Mark an die Armen jeben müssen, wat ihn schwer jeärgert hat. — Vorf.: Kommen Sie jetzt aber auf den Vorfall selbst, Sie holen zu weit aus. — Angekl.: Also seit die Zeit war er uf mir böse un suchte immer mit mir in'n Lawemang zu kommen, wo ick ihn aber immer ausweichen dhat. An den Sonndag Morjen komme ick raus uf'n Hof un sehe denn, det Klotz schon bei is un fegt un hat en juten halben Emmer voll bis vor meine Dhiere jekehrt und die Schweinefedern liegen ieberall so rum. — Vorf.: Schweinefedern? — Angekl.: Jawohl, Herr Jerichtshof, det sind Strohhalme, die als Streu in'n Schweinestall jebraucht sind. Ick seh mir den seine Fegerei sone Weile mit an und sage denn: „Wollen Sie det Kram hier vor meine Dhiere nich ooch mitnehmen, wo Sie det doch alleene hinjefegt haben? Nee, sagde er, det jinge ihn nischt an un er wollde blos vor seine Dhiere fegen. Denn jeh ick stantepeh nach'n Vicewirth, saje ick. Un denn sagde er det, wat ooch in die Acten steht und wat gewiß nich fein is, wenn ooch Ville sich nischt bei denken, un nu wurde ick ook giftig. Kreiz-Kringel un Krummbrot, muß ick mir den Allens jefallen lassen? Ich wollte denn nu mal sehn, ob meine Faust uff sein Ooge passen dhäte un det paßte janz jenau, er fiel hin wie'n Klotz. — Vorf.: Der Mann will acht Tage lang arbeitsunfähig gewesen sein. — Angekl.: Acht Dage? Det is ja recht niedlich. Er hat den janzen Dag jekühlt und hat sich schröppen lassen, wat for blaue Oogen sehr jesund ist, den anderen Dag hat er aber schon wieder uf'n Bock jesessen. — Vorf.: Hierüber werden wir die Zeugen hören müssen. — Die Beweisaufnahme ergab in der That, daß der Angeklagte von seinem Gegner schwer gereizt worden und er kam deshalb mit einer Geldstrafe von 20 M. davon.

Anstalt kostenfrei in gleicher Weise, wie die übrigen Zöglinge, zu verpflegen, zu unterrichten und zu erziehen. Die Aufnahme in solche Provinzial-Freistellen beschränkt sich auf solche Zöglinge, welche nach den Anstaltsstatuten überhaupt aufnahmefähig sind. Zur Zeit unterhält der Provinzialverband 1) bei der Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Breslau, welche taubstumme bildungsfähige Kinder aus der Provinz Schlesien im Alter von 8 bis 13 Jahren aufnimmt, 180 ganze Freistellen; 2) bei der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau, bestimmt zur Aufnahme blinder Kinder aus Schlesien vom zurückgelegten zwölften Lebensjahre ab, 33 ganze Freistellen und 3) bei dem deutschen Samariter-Ordensstift zu Craschnitz, in welchem geistesschwache Personen im Alter von 5 bis 20 Jahren Aufnahme finden, 60 ganze Freistellen, von denen 20 nach Bedürfniß in halbe Freistellen getheilt werden können. — Zur Wahrnehmung der Rechte des Provinzial-Verbandes diesen Anstalten gegenüber sind Provinzial-Commissarien eingesetzt, welchen auch die ausschließliche Besetzung der Provinzialfreistellen zusteht. Es fungiren zur Zeit als Provinzial-Commissarius der Anstalt ad 1 der Rittergutsbesitzer Frhr. von Richthofen in Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5 (Stellvertreter Commerzienrath Dr. Websky-Wüstewaltersdorf), ad 2 der Stadtrath Herr von Korn zu Breslau, Schweidnitzerstraße 47 (Stellvertreter Kaufmann Paul Riemann, Breslau, Kupferschmiedestraße 8) und ad 3 der Geheime Regierungsrath und Landrath a. D. von Heydebrand auf Klein-Tschunkawe bei Freihan (Stellvertreter Rittergutsbesitzer von Salisch auf Postel bei Militsch). Es sind daher bezügliche Aufnahme-Anträge an den Vorstand der betreffenden Anstalten und sofern wegen Mittellosigkeit damit der Antrag auf Verleihung einer Provinzial-Freistelle verknüpft ist, an den zuständigen Provinzial-Commissarius zu richten.

---

§ **Striegau**, 26. Jan. [Kreistag.] Unter Vorsitz des königlichen Landraths v. Koschenbahr wurde heut im Sessionszimmer des Magistrats hieelbst ein Kreistag abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende der Versammlung Kenntniß, daß die frühere Besitzerin des Rittergutes Tschinschwitz, Frau Geheimrath v. Gellhorn zu Liegnitz, dem Kreise Striegau zur Begründung eines Freibettes im Kreiskrankenhause den Betrag von 6000 Mark zugesichert habe. In Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung, betreffend die Prüfung, Feststellung und Entlastung der Kreiscommunalkassen-Rechnung pro 1885|86, über welche Baron v. Richthofen-Gäbersdorf referirte, wurde die Gesammt-Einnahme auf 690 770 M. und die Gesammt-Ausgabe auf 288 514 Mark festgesetzt, so daß ein Bestand von 402 256 Mark verbleibt. Der Kreistag vollzog hierauf die Wahl verschiedener Commissionen und ergänzte die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste durch Aufnahme der Herren Rittergutsbesitzer v. Jeetze auf Pilgramshain, Freiherr v. Richthofen-Gutschdorf und Inspector Klinner zu Tschinschwitz. Hinsichtlich der Verwendung der dem Kreise im Jahre 1886|87 überwiesenen Beträge aus den landwirthschaftlichen Zöllen in Höhe von 6692 M. wurde beschlossen, dieselbe zur Deckung der vom Kreise noch zu entrichtenden zweiten Rate der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten pro 1886 zu verwenden. Eine der weiteren Vorlagen betraf die Errichtung einer Kreissparkasse mit Filialen auf dem Lande. In der hierzu vorliegenden Begründung wurde u. a. ausgeführt, daß zwar die jetzige Zeit wegen des sehr niedrigen Zinsfußes für Darlehne zur Durchführung einer solchen Maßregel nicht gerade als die geeignetste bezeichnet werden könne, daß aber daraus keineswegs das Mißlingen des Unternehmens an sich zu folgern sei, weil alle Sparkassen z. B. mehr oder minder unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden haben und trotzdem noch in der Lage seien, zu gemeinnützigen Zwecken bedeutende Summen aufzuwenden. Hauptzweck des Unternehmens sei, den Sparsinn der Kreiseingesessenen zu fördern. Die ungünstige Gestalt des Kreises in Verbindung mit der ungünstigen Lage der Kreisstadt, sowie die bequeme Lage von Sparstellen der benachbarten Kreise veranlasse jetzt einen großen Theil der Kreisbewohner, ihre Ersparnisse den Kassen der Nachbarkreise zuzuführen. Diesem Mißverhältnisse könne durch die Errichtung geeigneter Sammelstellen in den größeren Ortschaften des Grenzbezirkes abgeholfen werden, ohne daß die Sparkasse der Stadt Striegau einen wesentlichen Abbruch ihrer Einlagen zu befürchten habe. Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte den Antrag mit 24 gegen 2 Stimmen an und beschloß, den Kreisausschuß mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Statuts zu beauftragen. Dem Kreisausschuß gehören an — nachdem die Wahl zweier Mitglieder aufs Neue erfolgt ist — die Herren Gutsbesitzer Aal-Metschkau, Kaufmann Helbig-Striegau, Gutsbesitzer Dorn-Metschkau, Rechtsanwalt Kirsch-Striegau, Baron von Richthofen-Gäbersdorf und Landesältester Schwarz-Eisendorf.

* **Beuthen**, 1. Febr. [Ueber die Hinrichtung des Mörders Rother] berichtet die „Oberschl. Grenz-Ztg.": „Am 31. d. Mts., früh 7¼ Uhr, fand im inneren Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses die Hinrichtung des Arbeiters, früheren Locomotivführers bei der Schmalspurbahn, August Rother aus Königshütte statt. Sonntag Vormittag war bereits der Scharfrichter Krauts mit 4 Gehilfen hier eingetroffen. Dem Verurtheilten wurde am 30. d. Mts., Vormittag, publicirt, daß am 31. das Urtheil an ihm vollstreckt werden würde. Der Delinquent zeigte sich ziemlich gefaßt und legte, als Herr Pfarrer Bontzek zu ihm kam, Beweise von tiefer Reue an den Tag; unter fortwährender strenger Bewachung verbrachte er die Nacht ruhig. Bei dem gestrigen Acte waren außer einer Anzahl Richter und Gerichtsbeamten, Deputirte des Magistrats und eine kleine Zahl geladener Personen zugegen. Bald nach 7 Uhr erschien der Verurtheilte, begleitet von Herrn Pfarrer Bontzek und Herrn Gefängniß-Inspector Racowicz. Herr Erster Staatsanwalt Wulff verlas das Urtheil und zeigte Rother, sowie dem Scharfrichter die eigenhändige Unterschrift des Kaisers. Hierauf wurde der Verurtheilte von den Gehilfen des Scharfrichters in Empfang genommen, welche ihm alsbald den Oberkörper entblößten und ihn zum Richtblock führten. Rother weinte heftig und bat mit ziemlich fester Stimme die Anwesenden um Verzeihung. Hierauf legte er sich auf die am Block befindliche Bank mit dem Kopfe in die Maske, die Knechte schnürten den Körper fest, Herr Scharfrichter Krauts, in Frack und Cylinder, trat mit dem Beil herzu, ein Schlag, und der Gerechtigkeit war Genüge gethan. Der Körper wurde nebst dem Kopf in einen bereit gehaltenen Sarg gelegt und sofort von vier Männern nach dem Kirchhofe getragen."

An den Straßenecken wurde folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Heute früh ¼8 Uhr wurde der Arbeiter August Rother aus Königshütte im Hofe des hiesigen Gefängnisses hingerichtet. Derselbe war durch Urtheil des hiesigen Schwurgerichts vom 8. Juli v. J. schuldig erklärt,

in der Nacht zum 25. März v. J. zu Königshütte seine Ehefrau vorsätzlich getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben,

und dieserhalb zum Tode verurtheilt worden. Nachdem er früher schon seine Ehefrau wiederholt in roher Weise mißhandelt hatte, tödtete er sie in der gedachten Nacht nach vergeblichen Erwürgungsversuchen durch Schläge mit schweren Holzstücken und Zertreten der Rippen.

Beuthen OS., den 31. Januar 1887.

Der Königliche Erste Staatsanwalt. Wulff."

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 2. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine längere Mittheilung über Pariser Anarchisten, deren verschiedene Gruppen unter der Scheidung der einzelnen Kategorien sie aufzählt, und deren Leben und Treiben sie eingehend schildert.

Belgrad, 1. Februar. Der griechische Geschäftsträger Nazos überreichte dem Könige heute Dankschreiben des Königs von Griechenland und des griechischen Kronprinzen für die Glückwünsche und die Verleihung des Großkreuzes des Weißen Adler-Ordens an den Kronprinzen anläßlich dessen Großjährigkeitsfestes.

London, 1. Febr. Unterhaus. Unterstaatssecretär Fergusson erklärte, der Beschluß Port-Hamilton zu räumen, sei erst auf den Rath der Marinebehörde erfolgt, nachdem von China Bürgschaft geleistet, daß keine fremde Macht irgend einen Theil von Korea einschließlich Hamiltons besetzen würde. Weiter theilte Fergusson mit, die Regierung habe jetzt in die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs im Nilthale gewilligt, unter der Bedingung, daß der Handel mit Waffen und Munition ausgeschlossen bleibe. — Bei der hierauf fortgesetzten Adreßdebatte erklärte der erste Lord der Admiralität, George Hamilton, er habe nichts gegen die Verweisung des Marineetats und Kriegsetats an einen besonderen Ausschuß, die Verweisung der Rechnungsablagen an eine Commission sei indessen unzulässig, da die Prüfung derselben Jahre erfordern würde. Die Forderungen der Admiralität seien mäßig im Vergleiche zu der bedeutenden Zunahme der englischen Handelsmarine. Andere Länder, deren Handel weniger zugenommen habe, hätten die Ausgaben für die Flotten um 50 Procent vermehrt, während die Vermehrung seitens Englands nur 16 Procent betrage. England müsse absolut mit den Rüstungen der benachbarten Mächte Schritt halten.

Rom, 2. Febr. Die zur Prüfung des außerordentlichen Credits von fünf Millionen ernannte Specialcommission wählte Crispi zum Präsidenten. Die Commission hörte gestern den Ministerpräsidenten, den Marineminister, den Finanzminister, den Kriegsminister und den Minister des Aeußern und genehmigte einfach den verlangten Credit, worüber Montag eine Kammerverhandlung stattfinden wird.

Petersburg, 2. Febr. Das „Journal de St. Pétersbourg" spricht von den herrschenden Kriegsbesorgnissen und bemerkt, dieselben seien durch Zeitungsartikel hervorgerufen worden. Ohne Zweifel wurden Rüstungen vorgenommen, dieselben seien aber durch Vorsicht geboten. Allerdings könne dadurch Mißtrauen entstehen, woraus wiederum ein Conflict hervorgehen könne, aber die Einsicht der Regierungen bestehe darin, der Lage Rechnung zu tragen. Es sei wiederholt zu Tage getreten, daß keine Regierung den Krieg wünsche.

Konstantinopel, 2. Febr. Die bisherige Quarantäne für Provenienzen aus Varna Mustapha bei Adrianopel ist aufgehoben, dafür ist eine ärztliche Untersuchung angeordnet.

Litterarisches.

Johann Georg Kastner. Ein elsässischer Tondichter, Theoretiker und Musikforscher. Sein Werden und Wirken von Hermann Ludwig. 2 Theile in 3 Bänden. Leipzig. Verlag von Breitkopf u. Härtel. — Musikerbiographien in so kostbarer äußerer Ausstattung besaßen wir bisher in Deutschland nicht. Drei stattliche Bände in groß Octav auf holländischem Büttenpapier mit allem nur erdenklichem Luxus gedruckt, mit künstlerisch ausgeführten Portraitradirungen, zahlreichen Facsimilirungen von Briefen und Noten, sowie einer großen Menge Verzierungen nach den besten Meistern der Renaissance versehen — welcher deutsche Musiker hat sich je einer solchen Bevorzugung zu erfreuen gehabt? Johann Georg Kastner ist in Deutschland so gut wie gar nicht gekannt; wir wissen von ihm kaum mehr, als das, was in den musikalischen Encyclopädien von Fétis, Mendel u. A. zu finden ist. Von seinen zahlreichen Compositionen, Lehr- und musikwissenschaftlichen Werken, deren Verzeichniß allein an 40 Seiten einnimmt, wird selbst gründlichen deutschen Musikforschern nur zufällig eins oder das andere in die Hände gefallen sein. Und doch war Kastner nicht nur eine durch und durch originelle, sondern auch in Frankreich außergewöhnlich einflußreiche Persönlichkeit, die es wohl verdient, in Deutschland gebührend gewürdigt zu werden. J. G. Kastner ist 1811 in Straßburg geboren. In ihm finden sich jene Züge auf das Glücklichste vereinigt, welche einst Marc Girardin mit den Ausdrücken „nationalité morale" und „nationalité politique" charakterisirte. In politischer Beziehung durch und durch Franzose, hat Kastner doch stets deutsche Wissenschaft und Kunst in Ehren gehalten. Bereits als Knabe widmete er sich dem Studium der Musik und zeichnete sich bald als Theoretiker wie als Praktiker so vortheilhaft aus, daß ihm der Straßburger Magistrat ein größeres Stipendium behufs weiterer Ausbildung zu Theil werden ließ. Kastner wandte sich nach Paris und brachte es durch rastlosen und energischen Fleiß in wenigen Jahren so weit, daß sein Name allgemein geachtet und seine Lehrbücher am Conservatorium eingeführt wurden. Der Versuch, sich auch als Operncomponist geltend zu machen, schlug fehl; sein dramatisches Erstlingswerk fiel durch. Besseren Erfolg hatten seine Männerchöre, die viel und gern gesungen wurden. Die Gründung französischer Männergesangvereine („Orphéons") nach deutschem Muster ist sein Werk. Ungleich wichtiger ist Kastner's Wirksamkeit als Musikschriftsteller. Er schrieb Schulen (Méthodes élémentaires) für Gesang, Clavier, Violine, Violoncello, Flöte, Flageolet, Oboe, Clarinette, Cornet-à-Piston, Horn, Saxophon, Ophicleïde, Posaune und Pauken; Abhandlungen über musikalische Grammatik, Harmonielehre, Contrapunkt und Fuge, musikalische Orthographie, Vocal- und Instrumentalcomposition, eine umfangreiche Geschichte der französischen Militärmusik u. s. w. Durch seine Verehelichung mit der einzigen Tochter des steinreichen Häuserbesitzers Boursault kam er in die glückliche Lage, nur der Kunst und seinen Studien leben zu können. Seine originellsten Arbeiten sind jedenfalls die „Livres-partitions". Sie bestehen aus einer literarischen Abhandlung, dem „livre" und einem rein musikalischen Theile, der „partition". So enthält das Werk „Les voix de Paris" zunächst eine Sammlung aller bekannten Ausrufe der Pariser Straßenverkäufer vom Mittelalter bis in die neueste Zeit, und sodann die Zusammenstellung aller dieser Rufe in einer großen symphonischen Composition für Singstimme und Orchester. Ein anderes Werk „Les danses des morts" enthält historische, philosophische und musikalische Untersuchungen über alle Arten von Todtentänzen und zum Schluß eine von Kastner componirte „Danse macabre". Ueber den Werth der Compositionen und ihre näheren Beziehungen zum literarischen Theile läßt sich leider kein Urtheil fällen, da die „Livres-partitions" in Deutschland so gut wie unerreichbar sind; einer Andeutung der Vorrede nach steht jedoch zu erwarten, daß die Hauptwerke Kastner's binnen kurzer Zeit in deutschen Ausgaben (hoffentlich mit der dazu gehörigen Musik) erscheinen werden. — Kastner starb im Alter von 56 Jahren am 19. December 1867, nachdem er eine unermüdliche Thätigkeit entfaltet hatte. — Man kann als selbstverständlich voraussetzen, daß es sich bei der Herstellung eines so luxuriös ausgestatteten Werkes nicht um ein rein buchhändlerisches Unternehmen, sondern vielmehr um einen Act der Pietät handelt. Der Verfasser der Biographie hat es an Nichts fehlen lassen, um den Inhalt der äußern Gewandung würdig zu machen. Die Sprache ist nicht nur stets gewählt, sondern oft auch von poetischem Schwunge; die historischen Partien des Werkes zeugen von gewissenhaften Studien und kritischem Scharfblick. Ein Theil des letzten Bandes ist dem

---

△ **Breslau**, 2. Februar. [Von der Börse.] Die heutige Börse zeigte einen recht schwankenden Character. Die Stimmung wechselte mehrmals, um am äussersten Schlusse wieder matt zu werden. Montanwerthe bewegten sich auf dem durch das gestrige Berlin vorgezeichneten, stark ermässigten Niveau. Die zur Verlesung gekommene Auslassung des „Petersburger Journals" machte keinerlei Eindruck. Die Gesammthaltung des Verkehrs documentirte jedoch eine ruhigere Auffassung. Geschäft weniger lebhaft.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Ungar. Goldrente 75⅞—76⅛—75¾—76¼—75⅞ bez., Ungar. Papierrente 68⅝ bez., Russ. 1880er Anleihe 78⅞—79 bez., Russ. 1884er Anleihe 92¼—⅜ bez., Oesterr. Credit-Actien 443—6 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 78⅛—7⅞—9—78⅞ bez., Russ. Noten 185½ bez., Türken 13 Gd., Egypter 69⅞ bez., Orient-Anleihe II 55⅞ bez., Italiener 93 bez., Donnersmarckhütte 39—41 bez., Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 43¾ bis 45—44½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 2. Februar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 446,—. Disconto-Commandit —,—. Ziemlich fest.

Berlin, 2. Februar, 12 Uhr 40 Min. Credit-Actien 447,—. Staatsbahn 384,50. Lombarden 142,50. Laurahütte 78,—. 1880er Russen 79,10. Russ. Noten 185,20. 4proc. Ungar. Goldrente 75,90. 1884er Russen 92,50. Orient-Anleihe II. 55,90. Mainzer 92,50. Disconto-Commandit 187,20. 4proc. Egypter 69,50. Ziemlich fest.

Wien, 2. Februar, 12 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditactien 271,50. Ungar. Credit 278,50. Staatsbahn 242,50. Lombarden 88,75. Galizier 194,75. Oesterr. Papierrente 77,30. Marknoten 62,72. 4proc. ungar. Goldrente 95,—. do. Papierrente 86,—. Elbethalbahn 153,50. Fest.

Frankfurt a. M., 2. Februar. Mittags. Credit-Actien 214,50. Staatsbahn 192,25. Lombarden —,—. Galizier 164,50. Ungarn 76,—. Egypter 69,50, Laura —,—. Credit —,—. Fest.

Paris, 2. Februar. 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 —,—. Italiener —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Neueste Anleihe von 1886 —,—. Egypter —,—.

London, 2. Februar. Consols 100,50. 1873er Russen 90,87. Egypter 68,62. Wetter: Schön.

Leipzig, 1. Februar. [Schluss-Course.] 3proc. sächs. Rente 90,25. 4proc. sächs. Anleihe 104,75. Buschtiehrader Eisenb.-A. Lit. A. 120,00, do. do. Lit. B. 82,00. Böhm. Nordb.-Actien 98,00. Graz-Köflacher Eisenb.-Actien 167,25. Leipziger Creditanst.-Actien 167,25. Leipziger Bank-Actien 135,25. Leipzig. Disc.-Gesellsch.-A. 102,00. Sächsische Bank-Actien 115,50. Leipz. Kammg.-Spinnerei-A. 220,00. „Kette" Deutsche Elbschiff.-A. 86,50. Zuckerfabrik Glauzig-Actien 75,00. Zuckerraffinerie Halle-Actien 97,25. Thür. Gas-Gesellsch.-Act. 138,00. Oesterr. Banknoten 159,50.

Cours-Blatt.

Breslau, 2. Februar 1887.

Berlin, 2. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	1.	2.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	92 90	92 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 30	77 50
Gotthardt-Bahn	94 —	94 80
Warschau-Wien	268 75	266 40
Lübeck-Büchen	154 40	152 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn	102 90	102 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	87 —	86 50
do. Wechslerbank	97 —	96 50
Deutsche Bank	150 —	150 50
Disc.-Command. ult.	185 90	188 70
Oest. Credit-Anstalt	443 50	450 —
Schles. Bankverein	102 —	101 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb.-Wagenb.	93 —	101 60
do. verein. Oelfabr.	61 —	60 20
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	— —	— —
Schlesischer Cement	100 —	— —
Bresl. Pferdebahn	131 20	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	60 50	60 50
Kramsta Leinen-Ind.	125 20	124 60
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	103 —	103 —
Donnersmarckhütte	39 —	40 —
Dortm. Union St.-Pr.	70 —	70 —
Laurahütte	80 —	80 —
do. 4½% Oblig.	101 20	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	— —	— —
Oberschl. Eisb.-Bed.	44 25	45 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	107 —	107 —
do. St.-Pr.-A.	120 50	118 —
Bochumer Gussstahl	118 —	— —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	104 50	104 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	145 —	145 20
Pr. 3½% cons. Anl.	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	105 —	105 20
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 —	95 25

Cours vom	1.	2.
Schles. Rentenbriefe	103 60	103 60
Posener Pfandbriefe	100 10	100 —
do. do. 3½%	96 70	96 75
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	104 40	103 50
do. do. S. II	101 —	101 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Bresl.-Freib. Pr. Lit. H.	— —	— —
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	— —
do. 4%	101 10	— —
do. 4½% 1879	104 30	106 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Cr.-B.	61 80	— —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 10	93 60
Oest. 4% Goldrente	86 50	86 —
do. 4⅕% Papierr.	61 —	61 20
do. 4⅕% Silberr.	63 10	63 50
do. 1860er Loose	— —	110 20
Poln. 5% Pfandbr.	58 20	57 90
do. Liqu.-Pfandb.	53 90	52 90
Rum. 5% Staats-Obl.	90 —	90 —
do. 6% do.	99 10	99 —
Russ. 1880er Anleihe	78 90	79 20
do. 1884er do.	93 20	92 20
do. Orient-Anl. II.	55 80	56 —
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	91 10	90 60
do. 1883er Goldr.	107 30	107 10
Türk. Consols conv.	13 20	13 20
do. Tabaks-Actien	72 —	— —
do. Loose	27 —	— —
Ung. 4% Goldrente	76 —	75 90
do. Papierrente	68 50	68 40
Serb. Rente amort.	79 —	81 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	159 25	159 05
Russ. Bankn. 100 SR.	184 60	185 60
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 20	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 37	— —
do. 1 „ 3 M.	20 23½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	159 20	— —
do. 100 Fl. 2 M.	158 —	— —
Warschau 100 SR 8 T.	184 30	185 10

Privat-Discont 3¼%.

Letzte Course.

Berlin, 2. Februar, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Sehr fest.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Oesterr. Credit. ult.	443 50	451 50	Mecklenburger ult.	152 62	153 12
Disc.-Command. ult.	186 50	189 50	Ungar. Goldrente ult.	75 37	76 62
Franzosen ult.	384 —	386 50	Mainz-Ludwigshaf.	92 75	93 —
Lombarden ult.	142 50	144 —	Russ. 1880er Anl. ult.	78 50	79 62
Conv. Türk. Anleihe	13 12	13 25	Italiener	93 62	93 50
Lübeck-Büchen ult.	154 —	153 62	Russ. II. Orient-A. ult.	55 —	56 —
Egypter	69 25	70 —	Laurahütte	79 50	80 50
Marienb.-Mlawka ult.	37 62	38 —	Galizier	77 37	77 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	66 50	67 —	Russ. Banknoten ult.	184 75	185 62
Dortm. Union St.-Pr.	57 75	58 —	Neueste Russ. Anl.	92 —	92 50

Producten-Börse.

Berlin, 2. Februar, 12 Uhr 40 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 162,75, Mai-Juni 164,75. Roggen April-Mai 132,50, Mai-Juni 132,75. Rüböl April-Mai 45,60, Mai-Juni 45,90. Spiritus April-Mai 37,60, Juli-August 39,40. Petroleum Februar 22,50. Hafer April-Mai 112,—.

Berlin, 2. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Weizen. Befestigt.			Rüböl. Matt.		
April-Mai	163 75	163 25	April-Mai	45 60	45 40
Mai-Juni	165 75	165 25	Mai-Juni	45 90	45 70
Roggen. Schwächer.					
April-Mai	132 75	132 50	Spiritus. Fester.		
Mai-Juni	133 —	132 75	loco	36 60	36 80
Juni-Juli	133 50	133 25	April-Mai	37 60	37 80
Hafer.			Juni-Juli	38 60	38 80
April-Mai	112 25	111 75	Juli-August	39 30	39 40
Mai-Juni	114 —	113 75			

Stettin, 2. Februar, — Uhr — Min.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Weizen. Matt.			Rüböl. Still.		
April-Mai	166 —	166 —	April-Mai	45 —	45 —
Mai-Juni	167 50	167 —			
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
April-Mai	129 50	129 50	loco	36 —	35 80
Mai-Juni	130 —	130 —	Februar	36 —	35 80
			April-Mai	37 —	36 70
			Juni-Juli	38 —	37 90
Petroleum. loco	11 60	11 60			

Gleiwitz, 1. Februar. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörse.] Bei mässigem Angebot Preise unverändert. Feinste Sorten über Notiz bezahlt. Weizen, weiss, 16,50—16,00—15,00 Mark, do. gelb 16,30—16,00—15,00 M., Roggen 13,60—13,00—12,50 M., Gerste 13,00—12,50—11,50 M., Hafer 10,80—10,40—10 M., Erbsen 14,00—13,00 bis 12 M., Leinsamen 20—18—16 Mark, Lupinen 8 Mark, Rapskuchen, poln. 10,25—10 M., Leinkuchen, poln. 13,50—13,25—13,00 M.

Glasgow, 2. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 44,1½.

Sohne Kastner's, Georg Friedrich Eugen, gewidmet, einem talentvollen Physiker, der sich eingehend mit der Theorie der sogenannten „singenden Flammen" beschäftigt und im Verfolg dieser Studien das „Pyrophon" erfunden hatte. E. B.

Handels-Zeitung.

Breslau, 2. Februar.

* **Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Einnahmen betrugen im Januar d. J. 58 952,40 M., dagegen im Januar 1886 57 994,50 Mark, so dass sich für diesmal ein Plus von 957,90 M. ergiebt.

* **Vereinigung deutscher Baumwollspinner.** Am 26. Januar hielt die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer in Chemnitz eine Sitzung ab, die vom grössten Theile der Mitglieder, zusammen 295 000 Spindeln vertretend, besucht war und in welcher über die jüngst in Düsseldorf stattgehabte Zusammenkunft von Baumwollspinnern berichtet wurde. Man nahm mit Befriedigung Kenntniss von den dort gefassten Beschlüssen. Nach eingehender Berathung über Festsetzung von Verkaufsbedingungen beauftragte man den Vorsitzenden, mit dem Vereine süddeutscher Baumwollgewerbetreibender und mit dem elsässischen Syndicat Verhandlungen darüber weiter zu führen, ob auch die Mitglieder dieser Vereine mit dem norddeutschen und sächsischen Verein zusammen sich über bindende Bedingungen vereinigen würden. In Anbetracht der gesunden Marktverhältnisse hat man beschlossen, sofort eine allgemeine Erhöhung der Garnpreise je nach Beschaffenheit von 2—3 Pf. eintreten zu lassen, soweit dies nicht schon geschehen; eine solche ist bereits mehrseitig ohne grosse Anstrengung in den letzten Tagen durchgesetzt worden.

* **Maklerbank in Hamburg.** Der Geschäftsbericht für 1886 theilt mit, dass die Einnahmen an Courtagen um 26 833 M., der Gewinn an Effectenreportirungen um 14 509 M. geringer waren als in 1885, und dass die Börsensteuer 10 036 M. mehr erforderte. Verluste sind nicht zu verzeichnen. Der Bruttogewinn beträgt 175 573 M., davon Geschäftsunkosten mit 82 354 M., verbleibt ein Reingewinn von 93 220 M., der nach Gewährung von 6643 M. Tantièmen die Vertheilung von 7 pCt. Dividende gestattet.

* **Russische Sparkassen.** Der Finanzminister soll, wie die „Birshew. Wedom." erfährt, sämmtlichen Sparkassen befohlen haben, ihre disponiblen Baarmittel in Pfandbriefen der Reichs-Agrarbank anzulegen. Diese Massregel ist durch den Umstand veranlasst, dass das Werthpapier-Portefeuille der Reichsbank zu Anfang des Jahres ungemein stark angeschwollen war (230 Millionen Rubel); von dieser Summe gehen allein 70 Millionen Rubel auf 5procentige Pfandbriefe der Adels-Agrarbank. Der im November unternommene Versuch, diese Papiere durch die Actienbank loszuschlagen, hatte nicht den erwünschten Erfolg, da die Stimmung der Petersburger Fondsbörse eine sehr gedrückte war und sind überhaupt nur 5procentige Pfandbriefe von 400 000 Rubel in Privathände übergegangen. Die Sparkassen haben bisher Pfandbriefe für 12,75 Millionen Rubel erworben und circuliren im Ganzen bisher Billete im Werthe von 13 Millionen Rubel; im Portefeuille der Reichsbank verbleiben noch 47,46 Millionen Rubel.

* **Kupfer.** Ueber neue Kupfererz-Bezugsquellen wird in einem englischen Jahresbericht geschrieben: Die in Aussicht stehende wichtigste neue Versorgung ist von den Boleo-Minen in Untercalifornien zu erwarten, welche dem Anschein nach möglicherweise in einiger Zeit im Stande sein werden, monatlich 500 bis 1000 t feines Kupfer darzustellen. Bei Sudbury in Ontario, Canada, sind längs der Canada-Pacific-Eisenbahn grosse Lager von Pyrites gefunden; deren Kupferinhalt soll jedoch nur gering sein, so dass es fraglich ist, ob die Bearbeitung sich lohnt, was sich erst nach etwa sechs Monaten, wenn Schmelzöfen im Betrieb sind, wird sagen lassen. In Neuschottland sind kürzlich grosse Mengen Erze mit 7 pCt. Kupferinhalt gefunden worden, doch werden solche erst später an den Markt kommen. — Während des vergangenen Jahres hat man in Japan ernstliche Anstrengungen gemacht, eine vermehrte Ausfuhr von Kupfer anzubahnen, indem man verbesserte Einrichtungen getroffen, um das Metall in handelsfähiger Form unmittelbar nach den auswärtigen Märkten zu schicken. Noch vor zwei Jahren bestand in Japan kein einziger Schmelzofen, und ehe man das Kupfer nach London verschiffen konnte, musste es grösstentheils nach Kalkutta zur Veredlung geschickt werden. Die Erzeugung der Gruben zu Ashio beläuft sich auf ungefähr 140 000 Ctr.

Verloosungen.

* **Prämienziehung Köln-Mindener Loose.** 55 000 Thlr. Nr. 108 867, 8000 Thlr. Nr. 103 727, 4000 Thlr. Nr. 189 335, 2000 Thlr. Nr. 79 272, je 1000 Thlr. Nr. 85 059, 118 429, 196 152, je 500 Thlr. Nr. 56 442, 143 381, je 200 Thlr. Nr. 22 977, 83 252, 103 725, 107 447, 108 886, 108 888, 117 658, 138 542, 141 393, 144 169, 196 198.

* **Prämienziehung der Meininger 7 Fl.-Loose** 4000 Fl. Ser. 1655 Nr. 13, 2000 Fl. Ser. 635 Nr. 49, je 300 Fl. Ser. 1367 Nr. 14, Ser. 3492 Nr. 27, Ser. 6490 Nr. 37.

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn vom 26. Januar bis 2. Februar: Einnahme 650 278 Fl., Plus 4365 Fl.

Concurseröffnungen.

Schlesien: Oswald Gaertner, Beuthen OS.; Termin: 12. März cr.; Verwalter: Kaufmann Friedrich Schölling, Beuthen OS.

Eintragungen im Handelsregister.

Eingetragen: Emil Seidel, Bauerwitz.
Erloschen: E. Jaworski, Bauerwitz.

Marktberichte.

Wolle. London, 27. Januar. (Original-Bericht von Friedr. Huth u. Co.) Die erste Serie diesjähriger Auctionen von Colonial-Wollen begann am 25. l. M. Folgende sind die darin verfügbaren und bis einschliesslich gestern davon ausgebotenen Quantitäten: Sydney: verfügbar 46 000 Ballen, ausgeboten 3213 Ballen; Queensland: verfügbar 30 000 B., ausgeboten 1155 B.; Port Phillip: verfügbar 83 000 B., ausgeboten 4398 B.; Adelaide: verfügbar 21 400 B., ausgeboten 1948 B., Tasmanien: verfügbar 200 B.; Swan River: verfügbar 1000 B.; Neu-Seeland: verfügbar 21 400 B., ausgeboten 1364 B.; Cap: verfügbar 45 000 B., Total verfügbar 248 000 B., ausgeboten 19 243 B. Sowohl einheimische als fremde Käufer sind zahlreich, und die herrschende Stimmung ist eine viel bessere als in der vorigen Serie. Die Preise zeigen folgenden Aufschlag auf December-Schlussquotirungen: Für australische Schweiss 1/2 D. per lb., für australische scoured 1 1/2 D. per lb., für australische grobe Kreuzzuchten 1/2 D. per lb., für Cap, snow-white 1/2—1 D. per lb., für Cap, Rückenwäschen und Schweiss 1/2 D. per lb. Die Gebote sind animirt, und sowohl Händler als Fabrikanten concurriren. Die für diese Serie zeitig eingetroffenen Zufuhren bestehen aus 268 000 Ballen (219 000 australische und 49 000 Cap), und abzüglich der direct beförderten, aber zuzüglich der vom December übergehaltenen Wollen beträgt das verfügbare Total ca. 248 000 B. Gegenwärtigen Anordnungen gemäss wird die Serie bis zum 17. Februar währen. (V. Z.)

Hamburg, 1. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: Januar-Februar 24 Br., 24 Gd., Februar-März 24 Br., 24 Gd., März-April 24 Br., 24 Gd., April-Mai 24 1/4 Br., 24 1/4 Gd., Mai-Juni 24 1/4 Br., 24 1/4 Gd., Juni-Juli 24 3/4 Br., 24 1/2 Gd., Juli-August 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd., August-September 26 1/4 Br., 26 Gd., Sept.-October 26 3/4 Br., 26 1/2 Gd. — Tendenz: flau.

W. T. B. **Havre,** 1. Febr., Vorm. 8 Uhr 30 Min. Kaffee. New-York schliesst mit 5 Points Hausse. Rio 25 000 B., Santos 9000 B. Recettes für gestern.

W. T. B. **Havre,** 1. Febr., Vorm. 10 Uhr 30 Min. Kaffee Good average Santos pr. Febr. Frcs. 78, 00, pr. März 78, 50, pr. April 78, 75, pr. Mai 79, 00, pr. Juni 79, 25, pr. Juli 79, 50, pr. August 79, 75. Fest.

Gross-Glogau, 1. Februar. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei durchgehends matter Stimmung räumte sich die heutige Landzufuhr mit etwas billigeren Preisen, und zwar: Gelbweizen 14,60 bis 15,50 Mark, Roggen 12,00 bis 12,60 Mark, Gerste 10,40—12,00 Mark, Hafer 10,40—11,00 Mark. Alles pro 100 Kilogr.

Das Geschäft an der Getreidebörse war so gering, dass die wenigen Umsätze, die in Weizen und Roggen geschahen, nur bei billigeren Preisen stattfinden konnten. Es ist zu notiren für: Weissweizen 15,40 bis 16,20 M., Gelbweizen 15,40—15,80 Mark, Roggen 12,40—12,80 M., Gerste 10,60—13,00 M., Hafer 10,50—11,40 M., Raps 19,80—20,40 M., Rapskuchen 11,00—12,00 Mark, Leinkuchen 15,00—16,00 Mark, Futtermehl 8,20—9,00 Mark, Weizenkleie 7,80—8,00 M. (Detailpreise 1 Mark höher). Alles per 100 Klgr. Kartoffeln, weisse Fabrikwaare 75 Pf. bis 90 Pf., rothe 90 Pf. bis 1,10 Mark per 50 Klgr.

Freiburg i. Schl., 1. Februar. [Productenbericht von Max Basch.] Der heutige Getreidemarkt verkehrte bei schwacher Kauflust zu unveränderten Preisen. Es wurde bezahlt für Weissweizen 15,20 bis 16,75 Mark, Gelbweizen 14,50—16,00 Mark, Roggen 13,00—13,70 M., Gerste 11,50 bis 14,00 Mark, pro 100 Klgr. Schwedischer Klee 30—45 bis 54 Mark, Rother Klee 30—36—44 Mark pro 50 Klgr.

P. **Glatz,** 1. Februar. [Marktbericht.] Im Monat Januar d. J. wurden nach amtlichen Notizen an Getreide auf den Markt gebracht: Weizen 53 500 Klgr., Roggen 68 000 Klgr., Gerste 56 000 Klgr. und Hafer 14 900 Klgr. Heut war die Zufuhr eine geringere als vor acht Tagen, auch der Umsatz nur ein mittelmässiger. Es konnten daher auch die vorwöchentlichen Preise sich nicht bei sämmtlichen Producten behaupten. Amtlich wurden notirt: für 100 Klgr. Weizen 12,90—14,60 bis 16,20 M., Roggen 12,40—13,70—14,20 M., Gerste 9,30—10,80—11,80 Mark, Hafer 8,80—9,80—10,80 M., Weizenmehl I 24—25 M., Weizenmehl II 20 M., Roggenmehl I 22 M., Roggenmehl-Hausbacken 20 M., Gerstenmehl 17 M., Weizengries 28—29 M., Gerstengrütze 30 M., Buchweizengrütze 40 M., Graupen 30,50—35,00—37 M., Roggen-Futtermehl 12 M., Roggenkleie 10 M., Weizenkleie 7,50 M., Richtstroh 5—6 M., Krummstroh 4—5 M., Heu 6—7 M., Kleesamen, rother, 90 Mark, Kartoffeln 1,70—3,50 Mark, Bohnen 16,50—19 M., Linsen 28—58 Mark, Erbsen 16,50—19 M., Hirse 20—22 M., Butter pro Pfd. 1,70—2,20 M. und Eier pro Schock 3,40 M. — Witterung ganz heiter, Temperatur heut früh 7 Uhr —0,3 Gr. und Nachmittags 2 Uhr + 3,6 Gr. C. bei Südwestwind 2.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 1. Februar. Oberpegel 4,93 m, Unterpegel + 0,01 m.
— 2. Februar. Oberpegel — m, Unterpegel + 0,05 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. Luise v. Maltzan, Herr Rittmeister a. D. Georg v. Oertzen, Dresden—Kosa. Verw. Fr. Anna Michaelis, geborene Heidemann, Herr Oberpfarrer und Superint. G. Klingebeil, Sonnenburg N.-M.

Verbunden: Hr. Dr. jur. Adolf Strauß, Frl. Anna v. Wülcknitz, Alickendorf bei Hadmersleben—Dessau. Hr. Geh. O.-Finanz-Rath Rud. Pfahl, Frl. Marie von Ernst, Berlin—Breslau.

Gestorben: Verw. Fr. Freifrau v. Korff, verw. gew. Krokisius, geb. Freiin v. Schmitz-Grollenburg, Posen. Herr Rechtsanw. Carl v. Stemann, Husum. Frl. Lina v. Schwartz, Wiesbaden. Fr. Direct. Olga Hildebrand, geb. Jahn, Brachstedt b. Halle a. S. Frl. Tony Cecola v. Waltier aus Ratibor, Meran. Fräulein Wilhelmine Witt, Landeck i. Schl.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Fr. Röthig, Neurode.
Bendemann, Domainenpächt., Kl.-Lassowitz.
v. Kessel, Landesältester und Rgb., Zöbelwitz.
Venzke, Fabrikbes., Posen.
Metz, Kfm., Tarnowitz.
Pleiß, Kfm., Remscheid.
Scharnweber, Kfm., Berlin.
Seelig, Kfm., Schwedt.
Hoffmann, Kfm., Berlin.
Spiegel, Kfm., Crefeld.
Berenburg, Kfm., Hamburg.
Bisinger, Kfm., Avize.
Ballmüller, Kfm., Berlin.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Kroffa, Reg.-Rath, Liegnitz.
Uhl, Ingen., Berlin.
Nowoczyn, Rechtsanw., nebst Fam., Zempelburg.
Peters, Kfm., Bremen.
Wild, Kfm., Berlin.
Herz, Kfm., Berlin.
Rehfeld, Kfm., Berlin.
Weil, Kfm., Berlin.
Freitag, Kfm., Gablonz.
Beissel, Kfm., Aachen.
Nießen, Kfm., Cöln.
v. Prittwitz-Gaffron, Rittm. u. Rgbs., Casimir.
Margerie, Kfm., Crefeld.
Philippsborn, Kfm., Berlin.
Frau v. Lieber, Rgbs., Seichau.

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Graf Rehbinder, Rgtsbes., nebst Diener, Esthland.
Frhr. v. Welczek, Majoratsherr, n. Gem. u. Dienerschaft, Schloß Laband.
Gräfin v. Wedell, Privatiere, Schweden.
von Reisner, Landesältester und Rtgsbes., nebst Gem., Heidersdorf.
Frau Dr. Stahr, Rgtsbes., n. Frl. Tocht., Heidewilxen.
Meyer, Banquier, Berlin.
Hofmann, Beamt., Jägerndorf.
Benndorf, Offizier, Aachen.
Lehmann, Fabrikt., Brünn.
Rosner, Kfm., Hamburg.

Riegner's Hôtel, Königsstraße 4.
Fr. Wolff, Apoth., nebst Schwester, Cosel.
Feibusch, Rgtsbes., Strehlen.
Cohn, Rechtsanw., Beuthen.
Bär, Kfm., Mainz.
Arnstein, Kfm., Prag.
Schottländer, Kfm., Göppingen.
Göritz, Kfm., Chemnitz.
Fuchs, Kfm., Leipzig.
Herzberg, Kfm., Berlin.
Schierikauer, Kfm., Köln.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Meizen, Geh. Rath, Königshütte.
Kolbe, Rgbs., Guhrau.
Baneli, Kfm., Florenz.
Berlowitz, Kfm., Ostrowo.
Schmitz, Kfm., Aachen.
Jorchel, Lieut. u. Rgbs., Tomitz.
Drücker, Kfm., Warschau.
Pfeifer, Kfm., P.-Lissa.
Frau von Boninska, Sosnowice.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Seer, Hauptmann, n. Gem., Torgau.
Neugebauer, Fabrikbesitzer, n. Gem., Langenbielau.
Fröhlich, Buchhändler, Wien.
A. Schäfer, Kfm., Schönheide.
J. Schäfer, Kfm., Berlin.
Kählitz, Kfm., Leipzig.
Philipp, Kfm., Leipzig.
Krüger, Kfm., Elberfeld.
Schmidtmann, Kfm., Leipzig.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Fr. Rgtsbes. v. Parczewska und Tochter, Kalisch.
Schlitte, Director, Zülz.
Horn, Rgtsbs., Philipperfeld.
Ledermann, Kfm., Hartenberg.
Schomberg, Kfm., Berlin.
Richter, Kfm., Schlegel.
Bock, Kfm., Mellenhausen.
Koch, Kfm., Berlin.
Trogisch, Oberkellner, Neisse.

Courszettel der Breslauer Börse vom 2. Februar 1887.

Wechsel-Course vom 2. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2 1/2	kS.	168,25 G
do. do.	2 1/2	2 M.	167,65 G
London 1 L.Strl.	5	kS.	20,37 G
do. do.	5	3 M.	20,235 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,30 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	186,00 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	158,75 G
do. do. ..	4	2 M.	157,00 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,00 B	103,75 G
Prss. cons. Anl.	4	104,85à75 bz	104à03,30 bzG
do. do.	3 1/2	99,10 G	98,00 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3 1/2	99,00 G	—
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/2	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,00 B	101,75 bz
Liegn. Stdt.-Anl	3 1/2	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3 1/2	99,50 B	99,00 B
do. Lit. A....	3 1/2	97,10à96,80 bzB	96à05,25 bzB
do. Lit. C....	3 1/2	97,10à96,80 bzB	96a05,25 bzB
do. Rusticale .	3 1/2	97,10à96,80 bzB	96à05,25 bzB
do. altl.	4	100,65à70 bzG	100,15 bz
do. Lit. A....	4	100,65à70 bzG	100,15 bz
do. do.	4 1/2	101,00 G	101,50 bz
do. Rustic. II.	4	100,65à70 bzG	100,35à100 bz
do. do. ..	4 1/2	101,00 G	101,50 bz
do. Lit. C. II.	4	100,65à70 bzG	100,15 bz
do. do. ...	4 1/2	101,00 G	101,50 bz
Posener Pfdbr.	4	101,50 B	100,30 bzB
do. do.	3 1/2	97,70 B	95,50 bzB
Centrallhandsc.	3 1/2	97,75 B	95,50 G
Rentenbr., Schl.	4	103,40 bzG	103,40 G
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,00 bz	102,25 bzB
do. do	4 1/2	100,00 G	100,00 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		voriger Cours.	heut. Cours.
Schl. Bod.-Cred.	3 1/2	96,15 etw. bzB	95,25 etw. bz
rz. à 100	4	102à01,50 bz	100,50 G
do. do. rz. à 110	4 1/2	110,00 bzG	109,50 bz
do. do. rz. à 100	5	103,00 bzG	103,00 B
do. Communal.	4	—	—
Russ. Bod.-Cred.	5	91,75 bzB	91,00 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,65 B	101,65
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat..	4 1/2	—	99,25 B
KramstaGw. Ob.	5	101,00 G	101,50 B
Laurahütte-Obl.	4 1/2	100,80 bz	100,70 bz
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	98,50 B	—

Amtliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr.)

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
OestGold-Rente	4	87,75 B	87,00 B
do. Slb.-R. J./J.	4 1/5	63,80à64 bzB	63à2,80à3,20 bz
do. do. A.-O.	4 1/5	63,80à90 bzB	63,00 bz
do. Pap.-R.F./A	4 1/5	—	61,00 G
do. Mai-Novb.	4 1/5	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	Ziehung.	—
Ung Gold-Rente	4	76à76,25à5,80 bzG	76,25à5,85 à6,40 bz
do. Pap.-Rente	5	—	68,75 bzG
Krak.-Oberschl.	4	100,25 B	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	53,75à60 bz	53,90 B
do. Pfandbr. .	5	57,85 bz	58,50 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	4	79,50 bzB	79,00 bzG
do. 1883 do.	6	107,00 G	—
do. Anl. v. 1884	5	92,80à93 bz	92,65 B
do. do. kl.	5	93,10à00 bzG	93,00 bz
Orient-Anl. II.	5	56,75 B	55,60 bz
Italiener	5	94,90 B	94,00 B
Rumän. Oblig..	6	102,75 bz	101,20à40 bz
do. amort. Rente	5	91,50 bz	90,25 bz
do. do. do. kl.	5	92,40 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,00 bzG	conv. 13,00 G
do. 400 Fr-Loose	—	—	28,50 G
Egypt. Stts-Anl.	4	70,00 B	69,90 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		voriger Cours.	heut. Cours.
Div. verst. Prior.	4	—	—
do. do.	4	—	—
do. do.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr. H.	4 1/2	100,75 bzG	100,00 B
do. K.	4	100,75 bzG	100,00 B
do. 1876	5	100,75 bzG	100,00 B
Oberschl. Lit. D.	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. Lit. E....	3 1/2	98,50 bz	98,50 B
do. Lit. F. I.	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. Lit. G....	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. Lit. H....	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. 1873	4	100,75 bzG	100.00 bzB
do. 1874	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. 1879	4 1/2	106,50 bz	106,00 bzB
do. 1880	4	100,75 bzG	100,00 bzB
do. 1883	4	—	—
do. N.-S. Zwgb.	3 1/2	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	100,75 G	100,00 B
do. do. II	4	102,75 B	102,60 B

Fremde Valuten.

	voriger Cours.	heut. Cours.
Oest. W. 100 Fl...	159,30 bz	159,25à30 bzG
Russ. Bankn. 100 SR.	185,25 bz	186,50 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividende 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St.P.*)	1 2/3	—	—	—
Dortm.-Gronau	2 1/2	—	63,00 B	62,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz-Ludwgsh	3 1/4	—	93,00 B	92,90 G
Marienb.-Mlwk.	1/3	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	—	—	—
Lombarden ...	1	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	—	88,25 B	87,00 B
Brsl. Wechslerb.	5 5/6	—	97,75 bz	97,00 B
D. Reichsbk.*).	6,24	—	—	—
Schles. Bankver.	5	—	102à1,75 bz	102,00 B
do. Bodencred.	6	—	112,75 B	110,00 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	—	—	—

*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	—	131,00 B	129,00 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank ..	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börsen-Act.	5 1/2	—	—	—
do. Wagenb.-G.	5 1/2	—	98,00 B	—
Donnersmrckh.	0	—	41à40,75 bz	39à41 bzB
Erdmnsd. A.-G.	3 1/2	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	47a6,50 bz	43,75à4,25 bzG
Oppeln. Cement	4 3/4	—	—	—
Grosch. Cement.	8 1/2	—	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.*)	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4 3/4	—	94,75 B	93,50 B
do. Leinenind. .	7	—	125,00 bz	124,75 etw. bz
do. Zinkh.-Act.	6	—	—	—
do. do. St.-Pr. .	6	—	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	—	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	—	99,00 B	97,00 bz
Laurahütte	1/3	—	82,75à50 bz	78à7,50à8,25 bz
Ver. Oelfabrik.	3 1/2	—	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 2. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	16	—	15	50	15	10	14	70	14	50	14	20
Weizen, gelber.	15	80	15	50	14	70	14	30	14	—	13	80
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste.........	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	—	10	80	10	30	9	70	9	50	9	20
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps...........	19	80	18	80	18	30
Winter-Rübsen..	19	50	18	50	18	—
Sommer-Rübsen.	20	50	19	50	18	—
Dotter	20	50	19	50	18	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	16	—	15	—	14	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 2. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, neue ordinair 33—34, mittel 35—38, fein 39—42, hochf. 43—46, Kleesaat weisse unveränd, ord. 30—38, mitt. 40—50, fein 51—62, hochf. 63—75.

Roggen (per 1000 Kilogr.) unveränd., gek. — Centner, abgelauf. Kündigungsscheine —, Febr. 130,00 Gd. u. Br., März-April 131,00 Gd., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 135,00 Br., Juni-Juli 137,00 Br., September-October 138,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centr., per Februar 105,00 Br., April-Mai 108,00 Br., Mai-Juni 111,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Febr. 46,00 Br., April-Mai 46,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gekündigt — Liter, abgelauf. Kündigungsscheine —, per Februar 35,00 Gd., Februar-März 35,00 Gd., April-Mai 36,10 bez., Mai-Juni 36,40 Gd., Juni-Juli 37,20 Gd., Juli-August 37,80 Gd., August-Septbr. 38,30 Br., Septbr.-October 38,50 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ruhig, aber fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 3. Februar:
Roggen 130,00, Hafer 105,00, Rüböl 46,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 2. Februar: 35,00 Mark.

Magdeburg, 2. Februar. **Zuckerbörse.**

	1. Februar.	2. Februar.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,10—19,80	20,00—19,80
Rendement 88 pCt.	19,00—18,80	19,00—18,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,80—15,60	16,70—15,50
Brod-Raffinade ff.	26,00	26,00
Brod-Raffinade f.	25,75	25,75
Gem. Raffinade II	25,00—24,00	25,00—24,00
Gem. Melis I	23,50	23,50

Tendenz am 1. Februar: Rohzucker matt, Raffinirte still.

Verantwortlich: f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.